

Inhalt
Editorial:

 Wo Europa noch Hoffnung gibt 1
Bericht aus den Institutionen:

 Zwischenbilanz der Krise/ Bankenabwicklung/
 Armut in der EU/ Haushaltsüberwachung/
 EU-Haushalt und MFR/ Arbeitnehmerent-
 sendung/ Freizügigkeit in Grenzen/ Betriebs-
 rentenrichtlinie im Frühjahr/ EU-Gesund-
 heitspolitik/ Telekommunikationsmarkt/
 EU-Beamtenstatut/ Postsubventionen 2-8
dbb in Europa:

 Nachholbedarf bei Löhnen/ EuGH: Beamten-
 besoldung/ EURES-Netzwerk/ Jugendarbeits-
 losigkeit/ Praktika/ Bildungsinvestitionen/
 Polizeiliche Zusammenarbeit/ Paketdienste/
 Europäischer Abend/ Europawerkstatt 9-16
Neues von der CESI:

 CESI@Noon/ Gemeindefusionen prüfen/
 CESI Youth beim EU-Jugendforum 17/18
Bürger und Verbraucher:

 Gebote und Verbote 19
Ausblick:

 Deutschland und Frankreich
 im Schatten der Krise
 Termine 20-23
Einblick:

 Gespräch mit Joseph Daul,
 Präsident der Europäischen Volkspartei
 Impressum 24-26
Editorial
Wo Europa noch Hoffnung gibt

Es ist schon erstaunlich, was sich in diesen letzten Wochen des Jahres in Kiew abspielt. Hunderttausende demonstrieren für eine Hinwendung ihres Landes zu Europa. Das europäische Projekt, die Europäische Union, wird hier noch als Hoffnung auf eine bessere Zukunft verstanden, vor allem wohl als Kontrast zu autoritärer Herrschaft, gelenkter Demokratie, Unfreiheit. Es ist nicht nur das Wohlstandsversprechen einer Annäherung an den Westen, das die Menschen trotz eisiger Temperaturen auf den Maidan lockt, den Unabhängigkeitsplatz in Kiew. Es ist eine Absage an die kalte Umarmung von Putins Russland, das seine Idee einer eurasischen Union mit aller Macht durchzusetzen sucht.

Während das europäische Einigungswerk in vielen EU-Staaten an Glanz und Überzeugungskraft verloren hat, scheinen viele Menschen in der Ukraine noch von dessen Strahlkraft überzeugt zu sein. Dass das Ansehen Europas in der Wirtschafts- und Finanzkrise gelitten hat, kann nicht überraschen. Immerhin gibt es inzwischen Lichtblicke in Euroland. Die Iren haben den Rettungsschirm verlassen, können ihr Land aus eigener Kraft gesunden. Auch andere Krisenstaaten sehen allmählich Licht am Ende des Tunnels.

Auch das deutsch-französische Duo, dessen Zusammenhalt von Anfang an maßgeblich war für die europäische Einigung, leidet an den ökonomischen und sozialen Krisenfolgen. Das zeigt der Ausblick des internationalen Wirtschafts- und Sozialexperten Michael Dauderstädt. Einblick in seine Seelenlage zu den Europawahlen gibt der Präsident der Europäischen Volkspartei und Vorsitzende der EVP-Fraktion im Europäischen Parlament, Joseph Daul. Der Franzose bestätigt hier auch, dass es einen Spitzenkandidaten der EVP für das Amt des Kommissionspräsidenten geben wird.

Parlament und Rat haben noch kurz vor dem Jahresende einige beschäftigungs- und sozialpolitisch wichtige Dossiers abgeräumt. Nach langen Jahren des Streits konnte eine Einigung über die Betriebsrenten-Richtlinie erzielt werden. Die Durchführungsrichtlinie zur Arbeitnehmerentsendung ist auch auf den Weg gebracht. Hier wie dort gibt es aus gewerkschaftlicher Sicht nach wie vor Kritik.

Die Redaktion wünscht viel Freude beim Lesen, besinnliche und friedvolle Festtage und einen guten Übergang ins nächste Jahr.

Zwischenbilanz der Krise

„Es gibt deutliche Fortschritte bei der Bewältigung der Krise, die Krisenstrategie wirkt.“ Dies erklärte der bisherige Chefvolkswirt der Europäischen Zentralbank, Jörg Asmussen, am 27. November in Hamburg. Das gelte für die einzelnen Mitgliedstaaten, aber auch für den Euroraum insgesamt. „Das beste Zeichen hierfür ist, dass Irland und Spanien zum Ende des Jahres ihre Anpassungsprogramme erfolgreich abschließen werden“, sagte Asmussen. Kritik an Deutschlands Exportstärke wies Asmussen zurück. Er räumte aber ein, dass die Binnennachfrage zu schwach sei. Er erklärte, in Deutschland gelte es eine Investitionslücke zu schließen. Am 15. Dezember wurde Asmussen als neuer beamteter Staatssekretär des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vorgestellt.

In seiner am 27. November gehaltenen Rede sprach Asmussen noch als Direktoriumsmitglied der Europäischen Zentralbank: In Irland sei das Wachstum zurückgekehrt, die Haushaltslage habe sich verbessert, und der Bankensektor sei „robuster“ geworden, so Asmussen. Auch Spanien habe Fortschritte bei der Sanierung seiner öffentlichen Haushalte gemacht. Das spanische Anpassungsprogramm, das auf den Bankensektor beschränkt war, habe maßgeblich zum Abbau von Risiken beigetragen. Auch in Griechenland habe sich die Lage stabilisiert. Das Land habe eine „sehr harte“ Konsolidierungsleistung erbracht, die „Respekt“ verdiene. Auch für Portugal erwartet Asmussen nach drei Jahren der Rezession für 2014 ein leichtes Wirtschaftswachstum. Der Bankensektor Zyperns komme „langsam wieder auf die Füße“.

„Auch andere Mitgliedstaaten haben erhebliche Konsolidierungsanstrengungen hinter sich gebracht. So kommt es, dass der Euroraum im internationalen Vergleich auf seinem Weg zu gesunden öffentlichen Finanzen gut dasteht.“ Im Euroraum erreiche der Schuldenstand 2014 mit 96 Prozent des Bruttoinlandsprodukts seinen Scheitelpunkt. In den USA liege der Schuldenstand mit steigender Tendenz bei 105 Prozent, in Japan gar bei 243 Prozent. Die Sparpolitik dürfe nicht in Frage gestellt werden. „Der Konsolidierungskurs muss konsequent weitergegangen werden.“ Asmussen warnte, grundsätzlich sei nicht nur die öffentliche Verschuldung eine Gefahr. „Wir müssen auch bei der privaten Verschuldung auf ein nachhaltig tragfähiges Niveau zurückfinden.“

Kritik an der deutschen Exportstärke und daraus resultierenden wirtschaftlichen Ungleichgewichten in Europa wies Asmussen entschieden zurück. „Währungsunion ist Mannschaftssport – und wenn ein Teamkollege gut in Form ist, profitieren alle davon.“ Europa brauche ein wettbewerbsfähiges Deutschland. „Man macht es sich viel zu einfach, wenn man behauptet, dass ein weniger wettbewerbsfähiges Deutschland automatisch anderen Ländern helfen würde.“

Allerdings gebe es in Deutschland eine Investitionslücke von jährlich etwa 75 Milliarden Euro. Für die Verkehrsinfrastruktur, Bildung und die Energiewende sei in den vergangenen Jahren zu wenig Geld ausgegeben worden. „Diese Investitionslücke gilt es jetzt zu schließen.“ Ein Leistungsbilanzüberschuss sei zwar nicht prinzipiell schlecht. „Wenn das aber dazu führt, dass wie in der Vergangenheit im Falle Deutschlands die eigene Infrastruktur vernachlässigt wird, dann ist das nicht gut für Deutschland – und es schadet auch Europa“.



Jörg Asmussen am 10. Dezember mit EU-Währungskommissar Olli Rehn und Litauens Finanzminister Rimantas Sadzius
© Consilium, 2013

Das Problem der aktuellen Niedrigzinsen in Deutschland führte Asmussen auf die Spannungen an den Staatsanleihenmärkten und die konjunkturelle Entwicklung in Europa zurück, nicht auf den niedrigen Leitzinssatz der EZB. „Der richtige Weg zur Bewältigung der Krise und auch zur Normalisierung der Zinsen auf bundesdeutsche Sparguthaben liegt also nicht in einer anderen Geldpolitik – er liegt zuvorderst in einer verbesserten wirtschaftlichen Lage und in einem stabileren europäischen Bankensektor.“ Letzteren mit einer „vollständigen Bankenunion“ herzustellen, hob Asmussen als dringend geboten hervor.

Einigung über Bankenabwicklung möglich

In der Nacht zum 12. Dezember verständigten sich Unterhändler der EU-Mitgliedstaaten und des Europäischen Parlaments auf Vorschriften zur Sanierung und Abwicklung von Banken. Eine Einigung der Staats- und Regierungschefs auf dem Gipfel vom 19. und 20. Dezember scheint also möglich. Damit wäre eine weitere Säule der künftigen Bankenunion errichtet. Die Bankenunion soll durch die bereits beschlossene europäische Aufsicht der 150 größten Banken, den offenbar erreichten Kompromiss über die bisher umstrittene Bankenabwicklung und eine noch zu vereinbarende europäische Einlagensicherung gebildet werden.

Die am 12. Dezember erzielte Einigung lässt allerdings noch offen, wie genau die nationalen Behörden bei der Anwendung der europäischen Vorschriften über die Sanierung und Abwicklung von Banken zusammenarbeiten sollen. Es bedarf noch einer Einigung über den so genannten Abwicklungsmechanismus. Binnenmarktkommissar Michel Barnier rief zu einer raschen Verabschiedung der noch fehlenden Elemente der Bankenunion auf: „Die Staats- und Regierungschefs haben wiederholt die Notwendigkeit betont, diese Regeln vor Ende dieses Jahres zu verabschieden. Ich vertraue darauf, dass auf diesen Kompromiss auch bald eine Einigung auf die neuen Regeln für die Einlagensicherungssysteme und eine generelle Ausrichtung des Rates über den Abwicklungsmechanismus folgen werden.“



Binnenmarktkommissar Michel Barnier auf der Pressekonferenz nach der langen Verhandlungsnacht
© Consilium, 2013

Wie die Europäische Kommission mitteilte, sehen die Regeln zur Sanierung und Abwicklung von Banken eine geordnete Gläubigerhaftung vor. Unverzichtbare Funktionen einer Bank in finanzieller Schieflage sollen aufrecht erhalten

werden können, damit es zu keinem Ansturm von Bankkunden kommt, die sich um ihre Einlagen sorgen. Die Kosten für eine Restrukturierung oder gar Abwicklung sollen nicht mehr vom Steuerzahler, sondern von den Eigentümern und Gläubigern der Bank getragen werden. Die Kleinanleger soll die Einlagensicherung wirksam schützen. Im Verlauf der nächsten zehn Jahre sollen die Banken entsprechend ihrer Verbindlichkeiten nationale Abwicklungsfonds finanzieren. Die Fonds sollen ein Prozent der gesamten Einlagen decken. Mittel aus den Fonds sollen nicht dazu verwandt werden, marode Banken zu retten, sondern ausschließlich für deren Reorganisation und Abwicklung. Noch umstritten ist eine schrittweise Vergemeinschaftung der Abwicklungsfonds.

Armut und soziale Ausgrenzung in der EU

Im Jahr 2012 waren 125 Millionen EU-Bürger von Armut oder sozialer Ausgrenzung betroffen oder bedroht. Diese Zahl meldete das europäische Statistikamt [Eurostat](#) am 5. Dezember. Demnach ist also ein Viertel der Unionsbürger armutsgefährdet oder leidet unter Mangel. Das mit Abstand ärmste europäische Land ist Bulgarien. Jeder zweite Bulgare ist armutsgefährdet. Mit knapp 42 Prozent folgt das Nachbarland Rumänien. Es schließen sich die baltischen Republiken Lettland und Litauen sowie Griechenland, Kroatien und Ungarn mit teilweise weit über 30 Prozent an. In Deutschland ist jeder fünfte Bürger von Armut betroffen. Während beim östlichen Nachbarn Polen fast 27 Prozent als arm anzusehen sind, trifft dies laut Eurostat für Tschechien nur für 15 Prozent der Bevölkerung zu. Es steht damit gemeinsam mit den Niederlanden bezüglich der Gefahr von Armut am besten da. In den meisten EU-Staaten hat die Armut seit Ausbruch der Krise zugenommen.

Haushaltsüberwachung auf vollen Touren

Am 15. November hat die Europäische Kommission erstmals Stellungnahmen über die Haushaltsplanung von allen 13 Euro-Mitgliedern, für die kein wirtschaftliches Anpassungsprogramm aufgelegt wurde, und drei weiteren EU-Staaten abgegeben. Die Regierungen hatten zum 15. Oktober parallel zur Überweisung an ihre Parlamente entsprechende Übersichten vorlegen

müssen. Fortan wird es in jedem Herbst zu einer solchen Vorabprüfung der Budgetplanung kommen. Die europäische Haushaltsüberwachung läuft auf vollen Touren. EU - Währungskommissar Olli Rehn bezeichnete den Vorgang als „Meilenstein in der verstärkten wirtschaftspolitischen Steuerung in Europa“. Die EU-Kommission prüft, ob die nationalen Haushaltspläne den Anforderungen des verschärften Stabilitäts- und Wachstumspakts genügen.

Der Währungskommissar erklärte weiter: „Die heute vorgelegten Stellungnahmen der Kommission zu den nationalen Übersichten über die Haushaltsplanung sollen die Mitgliedstaaten des Euroraums in ihren Bestrebungen unterstützen, ein kräftigeres Wachstum zu erzielen und langfristig tragfähige öffentliche Finanzen zu gewährleisten.“ Rehn erklärte zur Vorabprüfung durch die Kommission, einzelstaatliche Haushaltsentscheidungen könnten in einer Wirtschafts- und Währungsunion Auswirkungen haben, die weit über die nationalen Grenzen hinausreichen. „Die Mitgliedstaaten haben der Kommission die Befugnis übertragen, entsprechende Stellungnahmen abzugeben, und ich vertraue darauf, dass die nationalen Entscheidungsträger ihnen auch gebührend Rechnung tragen werden.“



Dabei redet Brüssel ab sofort mit
© Marco2811 - Fotolia.com

Grundsätzlich müssen seit diesem Herbst alle Euro-Mitglieder ihre Budgetentwürfe vorlegen. Davon ausgenommen sind lediglich die vier Euro-Länder, deren Haushalte ohnehin bereits eng überwacht werden oder bis dato wurden: Griechenland, Irland, Portugal und Zypern. Irland wird künftig ohne europäische Hilfen auskommen können; das Land verlässt den Rettungsschirm ESM und wird somit im nächsten Jahr wie die anderen Euromitglieder auch im Rahmen der

planmäßigen europäischen Haushaltsüberwachung seinen Budgetentwurf nach Brüssel senden.

Das besondere Augenmerk der Kommission galt vor allem den EU-Staaten, bei denen übermäßige Defizite festgestellt wurden. Diese sind Belgien, Spanien, Frankreich, Malta, die Niederlande, Polen und Slowenien. Diese Länder müssen der Kommission Programme über Strukturreformen vorlegen, mit denen sie ihre Defizite in den Griff bekommen wollen.

Die Kommission kommt aktuell zu dem Ergebnis, dass die in den vergangenen Jahren unternommenen erheblichen Sparmaßnahmen in vielen Haushalten Früchte zu tragen beginnen. „Der öffentliche Schuldenstand dürfte sich stabilisieren und das durchschnittliche Haushaltsdefizit auf ein Niveau unter dem Referenzwert von drei Prozent des Bruttoinlandsprodukts gesenkt werden.“ Allerdings hätten lediglich zwei Mitgliedstaaten ihr mittelfristiges Haushaltsziel erreicht: Deutschland und Estland, wobei Deutschland gegenüber den haushaltspolitischen Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters keine Fortschritte gemacht habe. Brüssel erachtet weitere Strukturreformen in den EU-Staaten, vor allem umfassende Reformen der Renten- und Gesundheitssysteme, als erforderlich.

Einigung über EU-Haushalt

Fast die ganze Nacht dauerten die Schlussverhandlungen. In den frühen Morgenstunden des 12. November konnte dann die Einigung des Europäischen Parlaments mit den 28 Regierungen der EU-Mitgliedstaaten verkündet werden. Die Haushaltsbehörde der EU, Parlament und Rat, verabschiedeten den EU-Haushalt für das Jahr 2014 sowie einen Nachtragshaushalt für das sich dem Ende zuneigende Jahr. Mit der Einigung auf das 14er Budget war nach mehr als einem Jahr des teilweise erbittert geführten politischen Streits auch der Weg zur Verabschiedung des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) für die Jahre 2014 bis 2020 frei.

Für das kommende Jahr einigten sich Parlament und Rat auf ein Haushaltsvolumen von 135,5 Milliarden Euro. EU-Haushaltskommissar Janusz Lewandowski bezeichnete den Haushalt 2014 als Momentaufnahme der Krisenstimmung. Der erste Haushalt im neuen mehrjährigen Finanzrahmen sei wie der MFR in Krisenzeiten aufge-

stellt worden. „Er wurde gegenüber dem Vorjahr um sechs Prozent gekürzt, stärkt jedoch diejenigen Bereiche, die Europas Wirtschaftsaussichten verbessern dürften.“ Die Jugendbeschäftigungsinitiative etwa helfe jungen Menschen bei der Arbeitssuche. Außerdem seien Programme zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen sowie Forschungsinvestitionen vorgesehen.

Am 19. November konnte das Europäische Parlament auch dem mehrjährigen Finanzrahmen (MFR), dem EU-Haushalt für die Zeit bis 2020, zustimmen. Der Gesamthaushalt beläuft sich für die Zeit von 2014 bis 2020 auf 908 Milliarden Euro. Verpflichtungsermächtigungen können bis zu einer Summe von 960 Milliarden Euro ausgesprochen werden. Gegenüber dem MFR von 2006 bis 2013 bedeutet das eine Kürzung um 38 Milliarden Euro. Für die amtierende Bundesregierung erklärte Michael Link, Staatsminister im Auswärtigen Amt: „Im neuen Finanzrahmen konnten viele Kernanliegen Deutschlands durchgesetzt werden.“ Der neue Finanzrahmen sei nachhaltiger auf Wachstum orientiert als seine Vorgänger. Gleichzeitig bleibe er in seinem Volumen maßvoll und sparsam.

Im nächsten Siebenjahreszeitraum sollen den Strukturfonds 325 Milliarden Euro für den sozialen und den territorialen Zusammenhalt zur Verfügung stehen. Die Direktzahlungen an die europäischen Landwirte sind auf 278 Milliarden Euro festgesetzt. Gemessen daran erscheinen die 125 Milliarden Euro, die vor allem über Investitionen in Infrastruktur und Forschung für mehr Wettbewerbsfähigkeit sorgen sollen, als bescheidene Summe. Die grüne Spitzenkandidatin für die Europawahl, Rebecca Harms, sprach von einem faulen Kompromiss und einem unzureichenden Haushaltsrahmen. Eine Revisionsklausel sieht die Überprüfung des MFR im Jahr 2016 vor.



Einigung über Arbeitnehmerentsendung

Der Rat für Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz einigte sich am 9. Dezember auf eine Durchsetzungsrichtlinie für die Richtlinie „über die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen“ (**Entsenderichtlinie**). Die Durchführungsrichtlinie soll den Schutz von zeitlich befristet entsandten Arbeitnehmern verbessern, bleibt aber hinter den Erwartungen der Gewerkschaften zurück. Das Europäische Parlament

hatte sich bereits im Juni auf eine Verhandlungsposition verständigt. Das Parlament setzt sich für einen effektiveren Schutz der entsandten Arbeitnehmer ein. In den nun folgenden Trilog-Verhandlungen zwischen Europäischem Parlament, Rat und Kommission wird ein Kompromiss gefunden werden müssen.

Die litauische Ratspräsidentschaft erklärte zu der im Rat erfolgten Einigung: „Dies ist eine sehr wichtige Einigung, von der alle Mitgliedstaaten profitieren werden, gleichgültig ob sie Aufnahme- oder Entsendeländer sind.“ Die Richtlinie werde die Rechte der entsandten Arbeitnehmer verbessern und möglichem Missbrauch vorbeugen. Sie werde für fairen Wettbewerb und EU-weit gleiche Bedingungen sorgen. Der Rat wird in Folge dieser Einigung Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament aufnehmen. Die Gewerkschaften kritisieren jedoch die Einigung der Minister. Die Kontrollen der Arbeitgeber werden als nicht ausreichend angesehen.

Die Berichterstatterin der Grünen im Europäischen Parlament, Elisabeth Schroedter, begrüßte hingegen die Einigung der Regierungsvertreter. Die heute beschlossene Ratsposition sei ein wichtiger Schritt hin zu einer effektiveren Missbrauchsbekämpfung bei der Entsendung von Arbeitnehmern in der EU. „Die Arbeits- und Sozialminister haben sich heute der Linie des Europaparlaments angeschlossen und dem Versuch der Kommission, flexible Kontrollen der Mitgliedstaaten einzuschränken, eine klare Absage erteilt.“



Die EU-Abgeordnete Elisabeth Schroedter
© Europäisches Parlament, 2013

Das Parlament habe den Kommissionsvorschlag an vielen Stellen geändert und ergänzt. „Wir setzen uns für eine Durchsetzungsrichtlinie ein, die sicherstellt, dass Arbeitnehmerinnen und

Arbeitnehmer besser vor Missbrauch und unterlassenen Zahlungen geschützt und ihre Rechte gestärkt werden, wenn sie im Rahmen eines Dienstleistungsauftrages in einem anderen Mitgliedstaat arbeiten.“ Das Parlament werde sich insbesondere für eine stärkere Subunternehmerhaftung einsetzen.

Freizügigkeit in Grenzen

Europa soll ein Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts sein, darauf können sich alle Mitgliedstaaten einigen. Doch wie dieses theoretische Bekenntnis in der Praxis umgesetzt wird, ist deutlich weniger einfach zu beantworten. Die jüngste Diskussion über den Umgang mit Flüchtlingen aus Afrika, die Europa über das Mittelmeer erreichen, offenbarte deutliche Spannungen zwischen den Mitgliedstaaten. Auch das Ausmaß der vertraglich zugesicherten Freizügigkeit der Bürger innerhalb der Union sorgte in den vergangenen Monaten für Konflikte. Einige Mitgliedstaaten fürchten, dass ihre Sozialsysteme überstrapaziert werden könnten. Die gemeinsame Strategie für die europäische Innenpolitik, das Stockholm-Programm, läuft zudem Ende 2014 aus. An einer konsensfähigen Nachfolgestrategie wird derzeit gearbeitet.



Berühmte Einwanderer
© Steve Mann - Fotolia.com

Die Europäische Kommission kündigte Anfang Dezember an, den Post-Stockholmprozess anzukurbeln und bereitet in einer so genannten ‚Roadmap‘ eine Mitteilung vor, die die künftige Strategie der Kommission zur Innenpolitik umreißen soll. Wichtigste Handlungsfelder sind neben einer Reform des fragmentierten rechtlichen Rahmens der Europäischen Union alle aktuellen Fragen der inneren Sicherheit, wie zum Beispiel Terrorismus und organisierte Kri-

minalität. Ebenso wird die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Sicherheitsbehörden eine entscheidende Rolle in der Mitteilung spielen. Darüber hinaus will die Kommission auch die Problematik eines gemeinsamen europäischen Rahmens für Asylrecht angehen.

In diesem Zusammenhang wurde am 2. Dezember die erste Stufe des Europäischen Grenzüberwachungssystems (EUROSUR) gestartet. Derzeit beteiligen sich die 18 Mitgliedstaaten der EU mit Außengrenzen im Süden und Osten an EUROSUR. Die restlichen EU-Staaten folgen in einem Jahr. Ziel ist eine verbesserte Zusammenarbeit über ‚nationale Koordinierungszentren‘, die einen schnelleren Informationsfluss zwischen den nationalen Behörden garantieren sollen. In Zusammenarbeit mit der Europäischen Grenzschutzagentur Frontex wird künftig regelmäßig ein aktuelles europäisches Lagebild erstellt, um mögliche kritische Situationen rechtzeitig zu erkennen. Die Kommission betont in ihrer Mitteilung zu EUROSUR, dass besonders darauf geachtet werden müsse, „dass die Grundrechte gewahrt und die völkerrechtlichen Pflichten eingehalten werden.“ In der entsprechenden Verordnung sei „eindeutig festgelegt, dass die Mitgliedstaaten und Frontex im Umgang mit Personen, die internationalen Schutz benötigen, den Grundsatz der Nicht-Zurückweisung und die Menschenwürde zu wahren haben.“ Diese Klarstellung der Kommission erfolgt offensichtlich auch als Reaktion auf die Kritik an der Grenzschutzagentur, die besonders nach einem Schiffsunglück vor der italienischen Insel Lampedusa im Oktober 2013 mit fast 400 Toten laut geworden war. Die Hilfe für das sich in Seenot befindliche Flüchtlings-schiff war zu spät gekommen.

Mit der Frage der Durchlässigkeit der Binnengrenzen beschäftigten sich die europäischen Innenminister auf ihrem Ratstreffen am 5. Dezember. Anlass war der [Abschlussbericht](#) der Europäischen Kommission zur Freizügigkeit von EU-Bürgern. Er soll als Grundlage für die weitere Diskussion über den mutmaßlichen Missbrauch der Freizügigkeit und die Auswirkungen der Armutsmigration innerhalb der EU dienen. Kritik äußerte der damalige Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich am Rande der Sitzung. „Der Bericht der Kommission reicht nicht aus, um die Probleme zu lösen. Gegebenenfalls müssen wir uns außerhalb der Strukturen der Europäischen Union multilateral verständigen,

um ein gemeinsames Vorgehen zu wählen." Bereits im April hatten die Innenminister Deutschlands, Österreichs, der Niederlande und des Vereinigten Königreichs die Kommission aufgefordert, sich dieses Problems anzunehmen. Allerdings hat die Kommission mehrfach deutlich gemacht, dass sie das Problem als weniger gravierend einschätzt als einige Mitgliedstaaten.

Betriebsrenten-Richtlinie kommt im Frühjahr

Noch am 5. Dezember hatte es so ausgesehen, als hätten die Arbeits- und Sozialminister sich trotz einer zuvor erfolgten Verständigung im informellen Trilog von Parlament, Rat und Kommission nicht auf die seit 2005 vorliegende Betriebsrenten-Richtlinie einigen können. Wohl in letzter Minute erfolgte aber der Durchbruch. Am 9. Dezember bestätigte der Vorsitzende des Ausschusses für Beschäftigung und Soziales im Europäischen Parlament, dass der Ausschuss einer interinstitutionellen Einigung in zweiter Lesung zustimmen könne. Die zweite Lesung wird noch für Februar oder März erwartet, damit die Richtlinie noch vor den Europawahlen verabschiedet werden kann. Die Betriebsrentenansprüche von Arbeitnehmern, die innerhalb der EU grenzüberschreitend ihren Arbeitsplatz wechseln, sollen verbessert werden.

Die Unverfallbarkeitsfrist soll künftig drei statt, wie im deutschen Recht, fünf Jahre betragen. Bereits im Alter von 21 Jahren sollen Arbeitnehmer unverfallbare Ansprüche haben. Nach deutschem Recht liegt diese Mindestaltersgrenze bisher bei 25 Jahren. Diese Bestimmungen sind aber auf diejenigen Arbeitnehmer beschränkt, die ihren Arbeitsplatz über eine europäische Binnengrenze hinweg wechseln. Sie gelten nicht für im Inland den Arbeitgeber wechselnde Beschäftigte. Die EU appelliert allerdings an die Mitgliedstaaten, die neuen Fristen in der Umsetzung der Richtlinie auf alle Arbeitnehmer anzuwenden.

Die bessere Übertragbarkeit von Zusatzrentenansprüchen wird nach Einschätzung von deutschen Europaabgeordneten zu keinen Verwerfungen im deutschen Betriebsrentensystem führen. Ein großes Problem wäre die Anwendung neuer Eigenkapitalanforderungen (Solvency II) an die Betriebsrenten gewesen. Diese Gefahr konnte aber vom Europäischen Parlament ab-

gewandt werden. Die Folgen der nun vor ihrer Verabschiedung stehenden Richtlinie werden weit geringer eingestuft. Sie betreffen zunächst nur die rund zwei Prozent der Arbeitnehmer, die auch grenzübergreifend in Europa Arbeitsplätze wechseln. Für diese Beschäftigtengruppe stellt die Richtlinie eine klare Verbesserung dar. Weitreichender wären die Auswirkungen auf das deutsche Betriebsrentensystem jedoch, wenn der deutsche Gesetzgeber den Anwendungsbereich in der Umsetzung der Richtlinie auch auf die inländischen Arbeitnehmer ausweiten sollte.



Gegenwind aus Brüssel?
© DOC RABE Media - Fotolia.com

Einen Haken hat die Einigung zumindest aus deutscher Arbeitgebersicht. Die Frage der Abfindung für Kleinanwartschaften wurde nun offenbar entgegen dem Votum der Sozialpartner so beantwortet, dass ihren Arbeitgeber wechselnde Arbeitnehmer der Auszahlung zustimmen müssen. Sie können also auch auf eine Übertragung bestehen, was die Arbeitgeber als kostensteigernde Bürokratielast empfinden. Aus Arbeitnehmersicht bedeutet diese Wahlfreiheit jedoch zunächst einmal eine bessere Rechtslage.

Engere Koordinierung der Gesundheitspolitik

Die EU-Gesundheitsminister verabschiedeten am 10. Dezember Schlussfolgerungen des Rates zu „modernen, zugänglichen und nachhaltigen Gesundheitssystemen“. In diesen Schlussfolgerungen wird betont, dass Gesundheit die Grundlage wirtschaftlichen Wohlstands darstelle. Die Minister bestätigten die für alle Gesundheitssysteme Europas geltenden Grundsätze der Solidarität und der allgemeinen Zugänglichkeit. Zudem werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, sicher-

zustellen, „dass die nationalen Gesundheitssysteme gegen demographische, wirtschaftliche und technologische Veränderungen resistent sind“. Die Gesundheitsminister einigten sich auf eine bessere Koordinierung der Gesundheitspolitiken auf nationaler und europäischer Ebene. Im Zentrum der Beratungen stand die kurz vor ihrer Verabschiedung stehende EU-Tabakrichtlinie.

Gemeinsamer Markt für Telekommunikation

Die aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen für Telekommunikation könnten sich laut litauischer Ratspräsidentschaft radikal ändern. Die EU arbeitet an der Verwirklichung eines Telekom-Binnenmarkts. Am 5. Dezember berieten die für Telekommunikation zuständigen Minister im Rat für Verkehr, Telekommunikation und Energie über den zu schaffenden Binnenmarkt für elektronische Kommunikation und Telekommunikation. Experten warnen vor hohen Umsetzungskosten für die öffentliche Hand.

Der Rat diskutierte den weiteren Weg der Rechtsetzung für eine [Verordnung](#) zum Telekom-Binnenmarkt, die einen gemeinsamen Markt für Telekommunikation herstellen soll. Rat und Parlament hatten sich am 5. November im Trilog geeinigt. Sie konnten sich damit auf wichtige Leitlinien für eine transeuropäische Telekommunikationsregulierung verständigen. Stichworte der Beratungen sind europäische Investitionsinitiativen, weniger Bürokratie für Betreiber, die Netzneutralität und der Zugang zu Netzwerken sowie die Endbenutzerrechte. Die Beratungen werden im ersten Halbjahr 2014 fortgesetzt.

Der von der Föderalismuskommission II eingesetzte [IT-Planungsrat](#) des Bundes und der Länder hatte jedoch Kritik an diesen Leitlinien geübt. Es bestehe Sorge hinsichtlich der expliziten Erwähnung der lokalen und regionalen Behörden in der TEN-TELE-Verordnung. „Ungeachtet der angespannten Haushaltssituation in Bund, Ländern und Kommunen wird einer hinsichtlich ihrer Folgen unbezifferten Verpflichtung zur Umsetzung notwendiger rechtlicher, verwaltungsmäßiger, technischer und finanzieller Maßnahmen nicht zugestimmt.“

EuGH zum Beamtenstatut

Das europäische Beamtenstatut sah bis 2012 vor, dass eine automatische Angleichung der Bezüge von EU-Beamten stattfand. Grundlage war die Entwicklung der Lebenshaltungskosten in Brüssel und der Kaufkraft der Dienstbezüge der nationalen Beamten. 2011 wurde nach dieser Angleichungsmethode ein Anstieg um 1,7 Prozent errechnet. Der Europäische Rat wies diese Erhöhung allerdings zurück. Für einen solchen Fall hatte das Statut eine Ausnahmeregelung vorgesehen, auf deren Grundlage Rat und Kommission zu einem gemeinsamen Vorschlag kommen mussten. Die Kommission sah die Grundlage für die Anwendung dieser Ausnahmeregelung aber nicht gegeben und wies das Ansinnen des Rates zurück. Zu Unrecht, wie nun der Europäische Gerichtshof [urteilte](#). Die Kommission hätte sich mit dem Rat auf einen gemeinsamen Vorschlag einigen müssen. Der Rechtsstreit hatte dazu geführt, dass umfangreiche [Änderungen](#) im Beamtenstatut beschlossen wurden, die unter anderem die strittige Anpassungsklausel und genauere Bestimmungen für den Fall einer Wirtschaftskrise umfassen.

Kommission fordert Postsubventionen zurück

Seit 2011 prüft die EU-Kommission, ob die Bundesregierung die Deutsche Post unangemessen subventioniert hat. Als Ausgleich für Pensionszahlungen an Beamte in nicht preisregulierten Bereichen gestattete die Bundesregierung der Post eine Briefpreiserhöhung. Zusätzlich zahlte die Bundesregierung allerdings auch einen Ausgleich für die Subventionen. Der Post sei dadurch ein Wettbewerbsvorteil entstanden, so die Kommission in einem Beschluss von 2012. Sie forderte die Bundesregierung auf, die überschüssigen Zahlungen von der Post zurückzuverlangen. Deutschland zog innerhalb der festgelegten Frist von vier Monaten einen Beihilfebetrug von der Post ein, allerdings lag dieser deutlich unter dem von der Kommission geforderten Betrag. Die Bundesregierung erklärte die Differenz damit, dass lediglich kommerzielle Post bezogene Leistungen wie etwa der Verkauf von Briefmarken als dereguliert einzustufen seien, nicht aber Paketdienste für Geschäftskunden. Die beiden Institutionen konnten [keine Einigung](#) bei dieser Frage erzielen, der Europäische Gerichtshof muss nun entscheiden.

Dauderstädt: Nachholbedarf bei den Löhnen

Der dbb Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt sagte anlässlich der Erklärungen des Kommissionspräsidenten, José Manuel Barroso, und des Kommissars für Wirtschaft und Währung, Oli Rehn, Deutschland könne mehr für seine Binnennachfrage tun. „Reformen zurückdrehen, die Deutschland wettbewerbsfähiger gemacht haben, sollten wir allerdings nicht. Bei den Löhnen gibt es hingegen Nachholbedarf.“ Dauderstädt geht davon aus, dass die Kommission entsprechende Hinweise in ihren länderspezifischen Empfehlungen geben wird.

Die Europäische Kommission hatte angekündigt, Deutschlands Leistungsbilanzüberschuss überprüfen zu wollen. Diese Prüfung geschieht im Rahmen des Frühwarnsystems für makroökonomische Ungleichgewichte. Sie soll klären, ob Deutschland ein übermäßiges Ungleichgewicht hat und zu dessen Abbau Maßnahmen ergreifen muss.



dbb Chef Klaus Dauderstädt
© dbb, 2013

Dauderstädt begrüßte die Klarstellung Barrosos und Rehns, es gehe bei der Prüfung des Leistungsbilanzüberschusses nicht darum, Deutschlands Exportstärke in Frage zu stellen. „Die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes beruht auf der hohen Innovationskraft seiner Industrie, der Qualität der hier hergestellten Produkte und Dienstleistungen und auch der Berechenbarkeit und Verlässlichkeit des öffentlichen Dienstes. Sie reduzieren zu wollen, ergibt keinen Sinn und hilft den Krisenstaaten nicht.“ Vielmehr müssten die europäischen Partner, die hohe Leistungsbilanzdefizite aufweisen, Reformen unternehmen, um ihrerseits wettbewerbsfähiger zu werden. „Es ist sicherlich zielführend, wenn diese Reformbemühungen der betroffenen EU-Staaten und beson-

ders der Euro - Mitglieder von ihren Partnern über die EU solidarisch unterstützt werden“, so Dauderstädt.

Deutschland könne seinen Nachbarn und Partnern jedoch durchaus helfen, indem es seine Lohnentwicklung in den kommenden Jahren mehr an der Preisteuerung und der Produktivitätsentwicklung ausrichte. „Seit den 1990er Jahren sind wir in Deutschland, vor allem auch im öffentlichen Dienst allzu oft unterhalb wirtschaftlich nachhaltiger Lohnsteigerungen geblieben. Es ist nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen, dass dies zu einer Zunahme wirtschaftlicher Ungleichgewichte in der Eurozone beigetragen haben kann.“ Dauderstädt setzt auf eine Stärkung der Binnennachfrage und eine Fortsetzung des Reformkurses in Deutschland. „In einer Welt im Wandel ist Anpassungsfähigkeit gefragt. Der wohl größte Wandel, der uns in Deutschland und Europa unmittelbar betrifft, ist die demografische Alterung. Diese zu meistern, braucht es zukunftsfeste Reformen, wie sie in Deutschland seit über einem Jahrzehnt unternommen wurden. Diese Reformen sollten aber nicht mit einer stagnierenden oder gar rückläufigen Lohnentwicklung einhergehen.“



EuGH-Schlussanträge zur Beamtenbesoldung

Mit Blick auf mögliche besoldungsrechtliche Auswirkungen der Schlussanträge, die der Generalanwalt Ende November vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) in Sachen altersdiskriminierungsfreie Besoldung abgegeben hat, hat der dbb in einem Schreiben Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich aufgefordert, dem Abschluss einer Musterverfahrensvereinbarung mit dem dbb zuzustimmen.

So könne eine Vielzahl von Verwaltungsvorgängen und –gerichtsverfahren im eigenen Interesse und dem der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie Soldatinnen und Soldaten vermieden werden, stellte der dbb Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt in seinem Brief fest.

Das Verwaltungsgericht Berlin hatte dem EuGH mehrere Verfahren mit der Bitte um Klärung vorgelegt, ob die Bemessung des Grundgehalts nach Besoldungsdienstalter – und ein darauf aufbauendes Überleitungsrecht mit Besitzstandswahrung – eine Diskriminierung wegen des Alters und daher einen Verstoß gegen die

Richtlinie 2000/78/EG darstellt. Der Generalanwalt hatte in den Schlussanträgen die Ansicht vertreten, dass sowohl das bis 31. August 2006 gültige Besoldungsrecht als auch darauf fußendes Überleitungsrecht nach dem Dienstrechtsneuordnungsgesetz als diskriminierend anzusehen ist.



Nach den Schlussanträgen ist vor der Entscheidung
© benqook - Fotolia.com

Der dbb Chef verwies darauf, dass nach den bisherigen Erfahrungen „in der überwiegenden Anzahl der Fälle davon auszugehen ist, dass der Europäische Gerichtshof den Schlussanträgen folgt“. Welchem Beamten in welcher Höhe etwaige Ansprüche zustehen und in welcher Form eine Umsetzung der Rechtsprechung auf das Besoldungsrecht des Bundes zu erfolgen hat, könne noch nicht abschließend beurteilt werden. Jedoch habe der Generalanwalt die Auffassung vertreten, dass im Falle der Feststellung einer unionsrechtswidrigen Diskriminierung diese nur dadurch beseitigt werden kann, dass „die diskriminierten Beamten in dieselbe Besoldungsstufe eingestuft werden, wie ein älterer Beamter, der über eine gleichwertige Berufserfahrung verfügt“. Sollte sich der EuGH dieser Meinung anschließen, so Dauderstädt, würde Artikel 3 des Dienstrechtsneuordnungsgesetzes einen Verstoß gegen die Richtlinie 2000/78/EG darstellen und könnte damit nicht mehr Rechtsgrundlage für die Gewährung einer altersdiskriminierungsfreien Besoldung sein.

Der dbb Chef bat um Verständnis dafür, dass der dbb vor diesem Hintergrund seinen betroffenen Mitgliedern zur Rechtswahrung geraten hat, noch im Jahr 2013 bei ihrem jeweiligen Dienst-

herrn einen Widerspruch gegen die ihnen gewährte Besoldung und einen Antrag auf altersdiskriminierungsfreie Besoldung zu stellen. Die vorgeschlagene Musterverfahrensvereinbarung sollte – wie in anderen Fällen – eine Regelung darüber enthalten, dass eine einmalige Widerspruchseinlegung / Antragstellung zur Rechtswahrung ausreicht, so Dauderstädt. Er bot zugleich die Unterstützung des dbb für eine eventuell notwendige diskriminierungsfreie Neugestaltung des Besoldungs- beziehungsweise Besoldungsüberleitungsrechts an.

(Cornelia Krüger)

Ausbau des EURES-Netzwerks

Die Europäische Kommission will das Kooperationsnetzwerk der nationalen Arbeitsvermittlungsdienste (EURES) ausbauen. In Zukunft sollen die EURES-Dienststellen in den Arbeitsagenturen nicht nur europäische Arbeitsuchende über freie Stellen informieren und beraten. Sie sollen auch bei der Arbeitsvermittlung helfen. Auf die Bundesagentur für Arbeit kommen also zusätzliche Aufgaben zu. Der Bundesvorsitzende der Vereinigung der Beschäftigten der Berufs- und Arbeitsmarktdienstleister (vbba), Waldemar Dombrowski, hält es grundsätzlich für richtig, den EU-Binnenmarkt mit seinen nationalen und regionalen Arbeitsmärkten als einen gemeinsamen Raum zu behandeln, denn dies stelle einen Beitrag zur Reduzierung der hohen Arbeitslosigkeit gerade in den kriselnden Staaten dar. „Für zusätzliche Aufgaben brauchen wir aber zusätzliche Beratungs- und Vermittlungskapazitäten sowie Ressourcen für Mitarbeiterschulungen“, fordert Dombrowski. Nach wie vor sei die Personalsituation schwierig und damit kaum Raum für weitere Aufgaben.

Vom 11. bis 13. November fand gemeinsam mit der Europäischen Kommission ein Treffen der EURES-Arbeitsgruppe in Litauen statt, das aktuell die Ratspräsidentschaft führt. Es ist das erklärte Ziel der litauischen Ratspräsidentschaft, das EURES-Netzwerk weiter auszubauen. Der Leiter der litauischen Arbeitsvermittlungsbehörde, Vidas Šlekaitis, erklärte, die EURES-Funktionen sollten in den Mitgliedstaaten erweitert werden. Arbeitssuchenden aus den EU-Mitgliedstaaten soll fortan auch bei der Suche nach einem qualifizierten Arbeitgeber geholfen werden. Die Arbeitgeber sollen auch im EU-Ausland Fachkräfte

suchen können. Die Arbeitsgruppe der „European Employment Services“ (EURES) ist eine informelle Gruppe, deren Mitglieder sich aus EURES-Managern der Staaten der EU und des Europäischen Wirtschaftsraums, der Schweiz und der EU-Kommission zusammensetzen.



vbba-Chef Waldemar Dombrowski
© CESI, 2013

Der vbba-Bundesvorsitzende betrachtet es als sinnvoll, die Arbeitsmärkte in den EU-Staaten enger zu verzahnen, um so Arbeitslosigkeit und Fachkräftemangel gleichermaßen bekämpfen zu können. „Damit können wir eine Win-Win-Situation erreichen, Brüssel muss jedoch auch Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Wirtschaftspolitik in den Staaten schaffen, damit es nicht zu einer dauerhaften Schwächung regionaler Arbeitsmärkte wegen einer zu massiven und anhaltenden Abwanderung junger qualifizierter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer kommt.“ Außerdem erinnerte Dombrowski an die nach wie vor angespannte Personallage in der Bundesagentur für Arbeit und ihren Dienststellen. „Wir haben zwar den Personalabbau hierzulande stoppen und bereits eine dringend gebotene personelle Stärkung in Teilbereichen im Dialog mit der Bundesagentur für Arbeit vereinbaren können. Das reicht aber nicht aus, um die Folgen des langjährigen Sparkurses aufzufangen.“

Die Bundesagentur für Arbeit habe ihre Ressourcen für das Aufgabenfeld der internationalen Arbeitsvermittlung und Arbeitsberatung bei der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung in der Vergangenheit zwar bereits verstärkt. Das zuletzt erneut gewachsene Arbeitsvolumen und damit einhergehende zusätzliche Aufgaben könne sie aber mit dem vorhandenen Personal nicht

leisten. Hier müsse die Politik der Bundesagentur für Arbeit und damit den betroffenen Menschen helfen.

■

Kampf gegen Jugendarbeitslosigkeit

Am 12. November trafen sich 24 der 28 europäischen Staats- und Regierungschefs in Paris, um über die Fortschritte beim europäischen Kampf gegen Jugendarbeitslosigkeit zu diskutieren. Im Mittelpunkt stand zum wiederholten Male die Jugendgarantie, die es jedem jungen Menschen unter 25 ermöglichen soll, innerhalb von vier Monaten in ein Beschäftigungsverhältnis zu kommen. „Bislang haben wir viele Versprechen gehört, Fakt ist aber auch, dass die Jugendarbeitslosigkeit in Europa bislang nicht deutlich gesunken ist“ kommentierte Michael Gadzalla, stellvertretender Vorsitzender der dbb jugend das Treffen in Paris.

Zwar verkündeten die Staats- und Regierungschefs in Paris, insgesamt seien nun 45 Milliarden Euro im Kampf gegen Jugendarbeitslosigkeit mobilisiert worden. Diese Zahl berücksichtigt allerdings auch 39 Milliarden Euro aus den europäischen Sozialfonds und von der Europäischen Investitionsbank, die unabhängig von der aktuellen Initiative zur Verfügung gestanden hätten. Explizit für die Jugendgarantie können 2014 und 2015 jeweils drei Milliarden Euro aufgewendet werden. Diese Investition steht allerdings schon seit Mitte des Jahres fest. „Die Aneinanderreihung von Gipfeln in europäischen Hauptstädten mit den immer gleichen Beschlüssen wird das Problem der Jugendarbeitslosigkeit nicht lösen. Ohne Investitionen und einen damit verbundenen Aufschwung wird die Jugendarbeitslosigkeit nicht zurückgehen“, kritisierte Gadzalla.

„Junge Menschen wurden am stärksten von der Krise getroffen, ihre Arbeitslosenquote ist deutlich stärker gestiegen als die allgemeine.“ Dies sei kein akzeptabler Zustand, so der dbbj Vize. Die Jugendgarantie in der jetzigen Form, ohne jeglichen Zwang zur Umsetzung und mit zu niedriger finanzieller Ausstattung, sei zum Scheitern verurteilt. „Europa wird auch daran gemessen werden, ob es der jungen Generation eine Perspektive schaffen kann. Dazu gehört auch ein stabiles Arbeitsverhältnis.“ Diese Perspektive fehle aber derzeit sehr vielen jungen Menschen.

Der öffentliche Dienst in den Mitgliedstaaten habe lange als stabiler und verlässlicher Arbeitgeber zur Verfügung gestanden, diese Rolle aber in Folge der Krise in einigen Staaten eingebüßt. Um diese Vorbildfunktion wieder übernehmen zu können, müssten die Sparbemühungen in den öffentlichen Haushalten um eine wirksame Beschäftigungsstrategie ergänzt werden. „Die letzten Jahre haben deutlich gezeigt, dass der Schuldenberg eines Landes nicht abgebaut werden kann, wenn gleichzeitig nicht investiert wird. Und ohne die Investition in einen effizienten und arbeitsfähigen öffentlichen Dienst ist wirtschaftlicher Aufschwung nicht denkbar“, erklärte Gadzalla.

Qualitätsrahmen für Praktika

Am 4. Dezember legte die Europäische Kommission ihren lang erwarteten Vorschlag für einen Qualitätsrahmen für Praktika vor. Grundlage sind unter anderem ausführliche Konsultationen der Sozialpartner in Europa, an denen sich auch der dbb beteiligt hat. „Praktika sollen kein Selbstzweck sein, sondern jungen Menschen dabei helfen, einen besseren Einstieg ins Berufsleben zu schaffen. Die Kommission schlägt hier einige Verbesserungen des Status Quo vor, leider gehen diese aber nicht weit genug“, kommentiert die Vorsitzende der dbb Jugend Sandra Kothe den Kommissionsvorstoß. „Praktika sind ein Baustein beim Kampf gegen die Jugendarbeitslosigkeit in Europa. Sie sollen vor allem Perspektiven für junge Menschen eröffnen. Derzeit werden aber häufig hochqualifizierte Praktikanten als kostenlose Arbeitskräfte herangezogen. Dadurch werden teilweise sogar Normalarbeitsverhältnisse verdrängt. Das darf künftig nicht mehr vorkommen“, ergänzt dbb Jugend Vize Michael Gadzalla.

Positiv bewertet Kothe die Verknüpfung von Qualitätsrahmen und Jugendgarantie, bei der jungen Menschen unter 25 nach spätestens vier Monaten Arbeitslosigkeit eine Ausbildung, eine feste Einstellung oder ein Praktikum angeboten werden soll. „Wenn jungen Menschen als Hilfe zum Berufseinstieg ein Praktikum angeboten wird, muss auch sichergestellt werden, dass es gewisse Qualitätsstandards gibt.“ Hier setze der Vorschlag der Kommission erste gute Akzente, so Kothe weiter. „Ein verpflichtender Praktikumsvertrag, in dem sowohl die Lernziele als auch transparent die Rechte und Pflichten des Prakti-

kanten dargestellt werden ist ein deutlicher Fortschritt zur derzeitigen losen Praxis bei vielen Praktika. Häufig ist derzeit nicht mal der Versicherungsschutz ausreichend geklärt.“ Allerdings zeige die Lebenswirklichkeit vor allem vieler junger Akademiker auch, dass der Berufseinstieg häufig erst nach dem 25. Lebensjahr beginne. Deshalb wiederholte sie ihre Forderung, den Rahmen der Jugendgarantie flexibler zu gestalten. „Der 25. Geburtstag als Grenze für die Jugendgarantie ist willkürlich gesetzt. Maßstab müssen die tatsächlichen Voraussetzungen und die Bildungsvita der jungen Menschen sein.“



dbb Jugend Vorsitzende Sandra Kothe
© dbb, 2013

Der Vorschlag der Kommission zu Praktika sieht zudem vor, dass Praktika künftig maximal sechs Monate dauern sollen, allerdings müsse ebenfalls noch geklärt werden, unter welchen Umständen eine Verlängerung in Frage komme. Eine verpflichtende Bezahlung ist nicht vorgesehen. „Der Zeitraum für unbezahlte Praktika ist mit sechs Monaten viel zu lang. So wird es Arbeitgebern leicht gemacht, vollwertige Stellen unbesetzt zu lassen. Entweder Praktika werden ab einem bestimmten Zeitraum, etwa nach drei Monaten, bezahlt, oder sie müssen enden“, fordert dbb Jugend Vize Gadzalla. Ein solches entgeltfreies Arbeitsverhältnis helfe nicht beim Berufseinstieg, sondern würde den Wert der Arbeitsleistung des Bewerbers sogar schmälern. „Arbeitgeber bekommen so schnell den Eindruck, dass sie qualifizierte Arbeitnehmer zum Nulltarif bekommen können!“

OECD-Studie zu Bildungsinvestitionen

„Deutschland muss mehr in Bildung investieren. Der Anspruch, möglichst gute Bildungsvoraussetzungen zu schaffen und die Wirklichkeit klaffen immer noch auseinander“, kommentierte Volker Stich, stellvertretender dbb Bundesvorsitzender, den neuen Bericht der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zu Verwaltung und öffentlichen Investitionen in den Industrienationen vom 14. November. „Wenngleich die OECD-Berichte zu Bildungsfragen in Deutschland zu Recht kritisch gesehen werden, so zeigt trotzdem der jüngste Bericht, wo es Investitionsbedarf gibt. Ohne zusätzliche Anstrengungen wird es schwer werden, die internationale Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands auf dem bisherigen Niveau zu halten.“



dbb Vize Volker Stich
© dbb, 2013

Besonders im Bereich der Bildung liegt Deutschland deutlich unter dem Durchschnitt der anderen OECD-Länder. Investieren diese im Schnitt 12,5 Prozent ihres Haushalts in Bildungsausgaben liegt der deutsche Schnitt bei lediglich 9,4 Prozent. „Qualifizierte junge Menschen sind die Voraussetzung für den wirtschaftlichen Erfolg der kommenden Jahre. Investitionen, die jetzt nicht getätigt werden, können später nicht nachgeholt werden“, sagt Stich. Andere Länder wie etwa die Vereinigten Staaten von Amerika hätten erkannt, dass Bildung eine der wichtigsten Ressourcen ist und würden diese auch entsprechend fördern. Die ständige Fortbildung von Lehrkräften und die angemessene Ausstattung der Bildungseinrichtungen seien wichtige Kriterien für den Zustand des Bildungssystems. „Hier wird in Deutschland insgesamt nicht genug getan.“

Bei allgemeinen öffentlichen Diensten liegt Deutschland hingegen im Schnitt der OECD-Staaten, bei den Gesundheitsausgaben wird leicht überdurchschnittlich investiert. Diese Zahlen seien aber kein Anlass zur Freude, erläutert Stich. „Die öffentlichen Verwaltungen arbeiten aufgrund des Personalabbaus seit der Wiedervereinigung häufig an ihren Kapazitätsgrenzen.“ Auch das Gesundheitssystem werde in den kommenden Jahren besonderen Belastungen ausgesetzt sein. „Der demographische Wandel wird sich hier verstärkt auswirken. Auch andere Industrienationen werden hier deutlich mehr investieren müssen, wenn eine angemessene Gesundheitsversorgung sichergestellt werden soll.“



Polizeiliche Zusammenarbeit in Europa

Anfang November einigte sich der Ausschuss der Ständigen Vertreter (ASTV) in Brüssel unter anderem bezüglich noch offener Fragen zur EU-Verordnung über den Asyl- und Migrationsfonds. Zudem verständigten sich die Diplomaten auf ein Instrument für die finanzielle Unterstützung der polizeilichen Zusammenarbeit in Europa. Der Bundesvorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG), Rainer Wendt, begrüßte die Einigung, fordert aber mehr Mittel besonders für die Zusammenarbeit der Polizeibehörden. „Wir müssen deutlich mehr in die Vernetzung der nationalen Polizeien investieren, wenn wir die grenzübergreifende Kriminalität in Europa wirksam bekämpfen wollen.“ Die Einigung im ASTV ist ein wichtiger Zwischenschritt zur Verabschiedung der Fachverordnung durch Rat und Parlament.

Wendt bewertete auch die Verständigung über den Asyl- und Migrationsfonds positiv. Insgesamt müssten die europäische Flüchtlings- und die Einwanderungspolitik verstärkt weiterentwickelt werden. „Die Effektivität der Zusammenarbeit der Grenzschutzbehörden und der Unterstützung von Frontex muss zunehmen.“ Gleichzeitig dürfe die EU die Asylfrage nicht isoliert betrachten. „Europa braucht ein schlüssiges Gesamtkonzept. Das fängt bei der Nachbarschaftspolitik an, betrifft vor allem auch die Entwicklungszusammenarbeit und eine gemeinsame europäische Strategie für den nahöstlichen Krisenbogen.“ Die EU müsse zu einem humanen, solidarischen und sicheren Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts werden. „Damit das

gelingt, muss nicht zuletzt mehr für die innere Sicherheit und die Vernetzung der Polizeibehörden getan werden. Das gilt nicht nur für die technische, sondern vor allem auch für die personelle Ausstattung.“



DPoIG-Chef Rainer Wendt
© DPoIG, 2013

Zurzeit laufen die so genannten Trilog-Verhandlungen zwischen Rat, Parlament und Kommission über die Ausgestaltung des Ressorts Inneres im künftigen Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) für den Zeitraum 2014 bis 2020. Die am 12. November erzielte Einigung des Rates und des Parlaments auf den EU-Haushalt 2014 hat den Weg freigemacht für die MFR-Verordnung. Auf deren Grundlage wird auch die Fachverordnung für den Bereich der Inneren Sicherheit, unter anderem mit dem Asyl- und Migrationsfonds und dem Fonds Innere Sicherheit, der die polizeiliche Zusammenarbeit und die Sicherung der Außengrenzen umfasst, verabschiedet werden können. Die Federführung in den Verhandlungen liegt beim Bundesinnenministerium.

Sozialstandards für Paketdienste

Die Europäische Kommission hat eine „Roadmap“ über Paketzustelldienste veröffentlicht, die weitere Schritte zur Regulierung des Paketmarktes in Europa beschreibt. Brüssel will damit den elektronischen Handel, das Einkaufen im Internet, einfacher und auch über die Grenzen der EU-Mitgliedstaaten hinweg billiger und sicherer machen. Die Kommunikationsgewerkschaft DPV (DPVKOM) sorgt sich um die Qualität der Arbeitsplätze. „Wir haben bereits heute viel zu viel prekäre Beschäftigung, Lohn- und Sozialdumping bei den Paketzustelldiensten. Diese Entwicklung darf sich nicht weiter fortsetzen. Im

Gegenteil, sie muss umgekehrt werden. Hier ist auch Europa in der Pflicht“, erklärte der Vorsitzende der DPVKOM, Volker Geyer. Die DPVKOM fordert gesetzliche Mindestregelungen für die Branche. Die EU solle die Mitgliedstaaten zur Einführung solcher Mindestbedingungen verpflichten.

Mit einer Roadmap werden im Regelfall gesetzgeberische Schritte angekündigt. Im vorliegenden Fall will die Kommission jedoch zunächst davon absehen und auf die Selbstregulierung der Marktakteure setzen. Die DPVKOM begrüßte diese Zurückhaltung. Ihr Chef, Volker Geyer, hatte in einer Reihe von Gesprächen auch in Brüssel auf die Bedenken seiner Gewerkschaft aufmerksam gemacht. „Ich habe die zuständigen Kommissionsstellen deutlich darauf hingewiesen, dass wir in Deutschland keine Preisregulierung im Paketmarkt brauchen.“ Dass Brüssel nun erst einmal abwarten will, ob die Branche bis 2016 durch Selbstregulierung attraktivere Dienstleistungen für den grenzüberschreitenden Handel anzubieten in der Lage ist, stößt auf Geyers Zustimmung. „Wir stehen als Sozialpartner für Gespräche hierüber immer zur Verfügung“, erklärte Geyer.

„Wir bedauern die einseitige Orientierung der Kommission auf die Marktakteure“, so Geyer weiter. „Dienstleistungen nutzerfreundlich zu gestalten, ist richtig. Das ist doch unstrittig. Genaue hinschauen sollte die Kommission aber, wenn es um die Arbeitsbedingungen in diesem Sektor geht. Wenn Europa eine soziale Marktwirtschaft ist, darf die Kommission auf diesem Auge nicht blind sein.“ Die Beschäftigten müssten besser vor Lohn- und Sozialdumping geschützt werden. „Allein mit immer billiger und immer schneller ist es nicht getan. Die Kommission sollte sich stärker dafür einsetzen, dass es nicht zu Wettbewerbsverzerrungen auf dem Rücken der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer kommt.“ Dies könne durch eine europäische Rahmenregelung geschehen, die für alle Branchen, auch die Paketzustelldienste, gesetzliche Mindestbedingungen bindend macht. „Eine solche Regelung sollte die Mitgliedstaaten verpflichten, basierend auf ihrem jeweiligen Niveau gesetzliche Mindeststandards für Einkommens- und Arbeitsbedingungen zu erlassen.“

19. Europäischer Abend – Europa kommunizieren

Vor dem Hintergrund der aktuellen Krise und wachsender Euroskepsis widmete sich der 19. Europäische Abend am 2. Dezember 2013 im dbb forum in Berlin unter der Überschrift „Europa kommunizieren“ der Frage, wie Europa seinen Bürgerinnen und Bürgern besser vermittelt werden kann.

dbb, Europa-Union Deutschland, die Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland und das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement begrüßten als Veranstalter neben den rund 300 europapolitisch interessierten Teilnehmerinnen und Teilnehmern die ehemalige Bundestagspräsidentin Rita Süßmuth, „Spiegel“-Redakteur und Autor Markus Feldenkirchen, den Blogger und Politikberater Jon Worth sowie Julia Theres Held, ZDF-Moderatorin „heute in Europa“, Thomas Krüger, Präsident der Bundeszentrale für politische Bildung, und Christian Wenning, Generalsekretär der Union der Europäischen Föderalisten.



Klaus Dauderstädt mit Rita Süßmuth und Günter Krings, der am 17. Dezember als Parlamentarischer Staatssekretär ins Bundesministerium des Innern berufen wurde
© dbb, 2013

„Europa darf nicht zu einem Projekt der Eliten werden“, warnte der CDU - Bundestagsabgeordnete Günter Krings, stellvertretender Vorsitzender der Europa-Union-Parlamentariergruppe im Deutschen Bundestag, in seiner Eröffnungsrede. Wenn die Menschen Europa nicht verstünden, weil zu viel über Institutionen und Instrumente und zu wenig über Ziele und Werte gesprochen werde, leiste dies populistischen europafeindlichen Tendenzen Vorschub. Hier müssten alle Beteiligten Akteure – auf politischer Ebene ebenso wie in Medien und Wirtschaft – gegensteuern, forderte Krings.

In seiner journalistischen Wahrnehmung und Bewertung des Themas Europa stellte Markus Feldenkirchen, Redakteur des Nachrichtenmagazins

„Der Spiegel“ und Buchautor, fest, dass in Organisation und Produkten des Medienbetriebs noch zu oft „die Tangente zur Lebenswirklichkeit“ fehle: „Das fatale Denken, Europa sei weit weg, ist noch immer weit verbreitet und spiegelt sich auch in der Organisationsstruktur von Redaktionen wider“, so Feldenkirchen. Zudem fehlten Europa die Symbole, die „Köpfe“, über die insbesondere mediale Kommunikation funktioniere. Schließlich warb Feldenkirchen auch für eine „neue positiv-optimistische Erklärung und Motivation von Europa, die Lust auf eine gemeinsame europäische Zukunft macht“.

Insbesondere für die jüngeren Generationen sei das Befriedigungsargument durch den Staatenbund nicht mehr wirklichkeitsnah, sie interessierten sich eher für wirtschaftliche und persönliche Vorteile, die ihnen ein vereintes Europa biete. Ähnlich wie Feldenkirchen argumentierte der Blogger und Politikberater Jon Worth, der am Beispiel der im kommenden Jahr anstehenden Europawahlen deutlich machte, wie bedeutsam europaweite Spitzenkandidaten der Parteien für ein besseres Europa-Verständnis der Bürgerinnen und Bürger sind. Am Beispiel erfolgreicher Online-Kampagnen wie „fishfight.net“ und „right2-water.eu“ zeigte Worth zudem auf, wie Bürgerinnen und Bürger mittlerweile durchaus direkten Einfluss auf die Entscheidungen der Europäischen Union nehmen, was sich seiner Meinung nach auch deutlicher in der medialen Berichterstattung niederschlagen müsse.



Das Panel v.l.n.r.: Sabine Porn (rbb), Christian Wenning (UEF), Jon Worth, Rita Süßmuth, Thomas Krüger (bbp), Markus Feldenkirchen (DER SPIEGEL) und Julia Theres Held (ZDF)
© dbb, 2013

In der von Sabine Porn („rbb inforadio“) moderierten Podiumsdiskussion bestand Konsens, dass Europa in der Kommunikation näher an die Menschen und ihre jeweilige Lebenswirklichkeit rücken müsse. So kritisierte Bundestagspräsidentin a. D. Rita Süßmuth, dass „zu technisch und kompliziert

über Europa gesprochen wird – da geht kein Funke hoch, die Menschen verstehen das nicht“. Thomas Krüger, Präsident der Bundeszentrale für politische Bildung: „Wir brauchen eine Betriebstemperatur für Europa, mehr Emphase.“ Das könne nur über mehr Öffentlichkeit für Europa und eine verstärkte transnationale Berichterstattung erreicht werden. Der Generalsekretär der Union der Europäischen Föderalisten Christian Wenning warnte vor der Gefahr, dass immer mehr Menschen den populistischen Europagegnern folgten, wenn es keine politischen EU-Entscheider mit wahrnehmbarer Präsenz und Problemlösungskompetenz gebe: „Wir brauchen Ritter mit offenem Visier für Europa.“ ZDF-Moderatorin Julia Theres Held beschrieb das durchaus vorhandene Interesse der Mediennutzer an Berichterstattung über Europa – „entscheidend ist, die Themen so zu erzählen, dass sich die Menschen unmittelbar davon betroffen fühlen“.

In seinem Schlusswort versicherte Klaus Dauders-tädt, dbb Bundesvorsitzender und Vize-Präsident der Europäischen Union der Unabhängigen Gewerkschaften – CESI, dass sich der gewerkschaftliche Dachverband weiterhin dafür einsetzen werde, „dass Deutschland ein europäisches Deutschland wird“. Auftakt und Abschluss des Abends war erneut eine rege angenommene Informationsbörse, die jeweils einen themenbezogenen Rahmen für den Europäischen Abend bietet. Der nächste Europäische Abend findet am 17. März 2014 zum Thema „Europa wählen“ statt. (Britta Ibal)

Europawerkstatt

Wie soll es mit Europa politisch weitergehen? Was sind die künftigen Aufgaben der Europäischen Union? Wollen wir mehr Europa wagen oder müssen Kompetenzen in die Nationalstaaten zurückgeführt werden? Spannende Fragen, die von über 140 Teilnehmern aus Jugendparteien, Verbänden und NGOs am 22. und 23. November in der „Europawerkstatt“ der Jungen Europäischen Föderalisten (JEF), dem Jugendverband der Europa-Union Deutschland in Berlin diskutiert wurden. Für die AG „Jugend in Europa“ der dbb-jugend beteiligten sich die VBOB-Mitglieder Vanessa See und Steven Werner an der Diskussion mit Entscheidungsträgern aus Europäischem Parlament, Bundestag und Landtagen.

Um einen möglichst breiten Austausch zu ermöglichen, wählten die Veranstalter für die Europawerkstatt das Format einer Unconference. Die

Unconference macht die Kaffeepause herkömmlicher Konferenzen zum Prinzip, denn hier können die Teilnehmer in lockerer Atmosphäre mit den richtigen Ansprechpartnern über ihre Themen diskutieren. Sowohl junge Aktivisten als auch Politiker konnten Workshops, so genannte Sessions, anbieten und an anderen teilnehmen. Das Spektrum der Sessions war dabei breit gestreut. In der Europawerkstatt wurden unter anderem Themen wie Datenschutz, Flüchtlingspolitik, Roma-Politik, soziales Europa, die Zukunftsfähigkeit Europas, Mobilität und Klimaschutz diskutiert. Im Fokus standen zusätzlich die Aktivitäten aller Beteiligten im Hinblick auf die Europawahlen 2014.

„Die Europawerkstatt war eine ideale Plattform neue Ideen zu sammeln, Gedanken zur Europaarbeit, teils auch kontrovers, zu diskutieren und sich mit Gleichgesinnten zu vernetzen. Viele Sachverhalte bedürfen einer tieferen Fachkenntnis, damit keine falschen Schlüsse für die Europaarbeit in den Verbänden gezogen werden“, fasste Vanessa See den positiven Charakter der Tagung zusammen.



Steven Werner und Vanessa See (beide VBOB) mit Linn Selle von den Jungen Europäischen Föderalisten (Bildmitte)
© dbb jugend 2013

Kritisch äußerte sich Steven Werner zu den Forderungen einzelner Interessengruppen, Kompetenzen der Europäischen Union in die Nationalstaaten zurückzuführen. „Das ist der falsche Ansatz. Dadurch wird eine notwendige Grundsatzdiskussion über die Zukunft sowie Aufgabe der Europäischen Union konterkariert, indem europaskeptischen Gruppierungen eine Plattform geboten wird.“ Wichtiger sei es, eine solche Debatte etwa auf einem europäischen Konvent zu führen, so Werner weiter. „Gerade hier besteht die Möglichkeit, die Akzeptanz und Demokratiefähigkeit Europas durch einen intensiven Dialog nachhaltig zu verbessern.“

CESI@Noon: Wie weiter mit Europas Sicherheit?

Am 14. November fand in Brüssel eine Mittagsveranstaltung der CESI@Noon Reihe statt. Anlässlich der möglichen Neuauflage des Stockholm-Programms – also des bisherigen Rahmenplans für europäische Innenpolitik – diskutierten Vertreter aus Gewerkschaften und der Europäischen Kommission über Perspektiven und Herausforderungen im gemeinsamen europäischen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts. Die CESI hatte sich diesem Thema bereits im Sommer in einem zweitägigen Seminar in Lyon angenommen. Zudem verabschiedete der Berufsrat Sicherheit eine Entschließung „Den Arbeitnehmer wieder in den Mittelpunkt der zukünftigen strategischen Leitlinien für die Bereiche Freiheit, Sicherheit und Recht stellen“.

„Die Beschäftigten im Sektor öffentliche Sicherheit und in der Justiz spüren in ihrem Arbeitsalltag die direkten Konsequenzen der politischen Entscheidungen. Deshalb müssen sie zwingend in die Erarbeitung neuer Strategien mit einbezogen werden“, kommentierte Hermann Benker, stellvertretender Vorsitzender des Berufsrats Sicherheit und Erster Stellvertreter der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG), die CESI-Positionen. Die Zielvorgaben des Stockholmer Programms seien noch nicht alle erreicht worden, deshalb bedürfe es dringend einer Nachfolgestrategie.



DPoIG-Vize Hermann Benker
© DPoIG, 2013

„Auch diejenigen, die ihre Mitmenschen schützen sollen, müssen selbst geschützt werden. Die öffentliche Sicherheit und die Arbeitnehmer, die für ihre Durchsetzung verantwortlich sind, dürfen nicht durch Stellenabbau und rückständige technische Ausstattung gefährdet werden“, so Benker weiter. Hier habe es in einigen Mitgliedstaaten unerfreuliche Entwicklungen gegeben. „Für zukunftsweisende Projekte in der grenzüberschrei-

tenden Zusammenarbeit von Sicherheitsbehörden oder gezielte Weiterbildungen zur Stärkung der Europakompetenz der Beschäftigten fehlen fast immer die Mittel.“

Die Diskutanten der Mittagsdiskussion CESI@Noon unterstützten Benker in seinen Forderungen. Unter der Leitung von Moderator Yves Pascouau vom European Policy Center diskutierten Telmo Baltazar aus dem Kabinett von EU-Justizkommissarin Viviane Reding, Direktor Roland Genson aus der Generaldirektion für Justiz, Grundrechte und Bürgerschaft sowie Floriana Sipala von der EU-Kommission und Filippo Colombo von der ständigen Vertretung Italiens bei der Europäischen Union.

Gemeindefusionen kritisch prüfen

In vielen europäischen Staaten wurden in den vergangenen Jahren Gemeinden zusammengelgt und größere Einheiten geschaffen. Diese Fusionen gehen immer mit großen Umbrüchen in der Verwaltung einher und nicht selten entstehen deutliche Mehrbelastungen für die Beschäftigten. Doch warum sind solche Fusionen überhaupt notwendig? Meist wird mit einer deutlich geringeren finanziellen Belastung der öffentlichen Hand argumentiert. Doch eben diese landläufige Annahme wurde von einem Experten des European Institute for Public Administration (EIPA) auf der Sitzung des CESI Berufsrats Lokal- und Regionalverwaltung angezweifelt.

EIPA-Experte Harrie Scholtens war bis vor Kurzem als leitender Verwaltungsmitarbeiter einer kleinen Gemeinde in Holland selbst dafür zuständig, die Fusion mit mehreren Nachbargemeinden vorzubereiten. Sowohl seine Erfahrung als auch eine aktuelle Studie der Universität Groningen würden allerdings belegen, dass zumindest auf mittlere Sicht die öffentlichen Haushalte tatsächlich sogar stärker belastet würden. Zudem sei jeder Fusionsprozess mit deutlichen Belastungen für die Beschäftigten verbunden. Ulrich Silberbach, Vorsitzender der komba gewerkschaft und stellvertretender dbb Bundesvorsitzender mahnte deshalb in Deutschland zu Gelassenheit bei möglichen Gemeinde- und Kreisgebietsreformen. „Jeder Fusion sollte eine eingehende und politisch neutrale Prüfung vorausgehen.“ Die Beschäftigten in den Verwaltungen müssten zudem die Chance haben, sich an dem Diskurs über die mögliche Fusion beteiligen zu können. „Die Mitarbeiter vor

Ort kennen die Verwaltungsabläufe am besten und können deshalb auf Chancen und Risiken solcher Vorhaben hinweisen. Dieses Wissen muss dringend genutzt werden.“



dbb Vize Ulrich Silberbach
© dbb, 2013

Auch Dietmar Knecht, Vorsitzender der dbb Grundsatzkommission für Europa und Landesbundvorsitzender in Mecklenburg - Vorpommern, forderte von den politisch Verantwortlichen größtmögliche Rücksichtnahme auf die kommunalen Beschäftigten. „Das Personal in der Verwaltung darf nicht als Verschiebemasse gesehen werden.“ Die Politik müsse während und bereits schon vor Fusionsprozessen eine klare Perspektive und auch Sicherheit über die Entwicklung der einzelnen Arbeitsplätze schaffen. Nur so könne jeder Beschäftigte seine volle Energie auf den möglichen Fusionsprozess richten. „In den Verwaltungen gibt es hochqualifiziertes, motiviertes Personal, das sich auch auf neue Situationen gut einstellen kann“, so Knecht. Dies habe etwa die erfolgreiche Umstellung der Kreisverwaltungen in Mecklenburg - Vorpommern nach der letzten Kreisgebietsreform 2011 gezeigt.



Dietmar Knecht © dbb, 2013

CESI Youth beim Europäischen Jugendforum

Anfang September gründete sich die neue CESI Youth, Matthäus Fandrejewski wurde zu ihrem ersten Sprecher ernannt. Vom 21. bis 23. November war er in dieser Funktion bei der Hauptversammlung des Europäischen Jugendforums (EYF) in Thessaloniki, der europäischen Jugendhauptstadt 2014. Die CESI hat bereits seit mehreren Jahren Beobachterstatus beim EYF, dessen Vertreter großes Interesse an einer vertieften Zusammenarbeit mit der CESI zeigen. „Das EYF ist eine gute Plattform für die europäischen Jugendinteressen. Die CESI Youth wird sich künftig noch stärker mit ihren Vorschlägen in die Arbeit einbringen“, erklärte Fandrejewski.

Der CESI Youth Sprecher begrüßte besonders den neuen [Bericht](#) des EYF, an dem auch die CESI mitgewirkt hat, zu qualitativen Beschäftigungsverhältnissen für junge Menschen in Thessaloniki der Mitgliedschaft vorgestellt wurde. „Junge Menschen in Europa sind massiv von Arbeitslosigkeit betroffen. Und wenn sie Arbeit finden, ist es immer häufiger keine unbefristete Einstellung. Darauf lässt sich keine sichere Perspektive aufbauen“, so der CESI Youth Sprecher. Deshalb sei der Ansatz des EYF, jungen Menschen zu einem Engagement in Gewerkschaften zu raten, genau der richtige. „Nur wer seine Rechte kennt und einen starken Partner an der Seite hat, der weiß, wie diese Rechte umgesetzt werden können, kann etwas an seiner Situation ändern.“

Welcher Politiker sich tatsächlich als echter Partner für die Interessen junger Menschen herausstellt, kann in einer neuen [Onlinekampagne](#) des EYF getestet werden, erläuterte der CESI Youth Sprecher. „Bei ‚Love Youth Future‘ geht es darum, dass junge Wählerinnen und Wähler ihre EU-Abgeordneten auffordern, ihren Standpunkt zu Fragen der Jugendpolitik darzulegen und dies auch auf der Online-Plattform zu veröffentlichen.“ Fandrejewski rief die Mitglieder der CESI Youth dazu auf, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. „Nur wenn möglichst viele junge Menschen zeigen, dass sie sich wirklich für die EU und vor allem für ihre Chancen und Möglichkeiten interessieren und dass ihnen die Zukunft Europas nicht egal ist, können wir gemeinsam etwas bewegen.“

Mehr Rechte für Asylsuchende

Die sogenannte Dublin-II Verordnung regelt die Kriterien, welches Land für die Prüfung eines Asylantrags zuständig ist. Im Regelfall ist das der EU-Staat, in dem der Asylbewerber erstmals die Europäische Union betreten hat. Bei dem vorliegenden Fall, den der Europäische Gerichtshof entscheiden musste, war ein Iraner über Griechenland nach Deutschland eingereist und hatte dort Asyl beantragt. Die deutschen Behörden schoben ihn daraufhin nach Griechenland ab. Dort wurde er allerdings für mehrere Monate inhaftiert und musste anschließend auf der Straße leben. Die Richter am EuGH [entschieden](#) nun, dass in solchen Fällen, in denen im Erstaufnahmeland die Gefahr einer Verletzung der Grundrechte besteht, eine Abschiebung nicht geboten sei. In diesem Fall müsse der Asylantrag gegebenenfalls in dem ursprünglich nicht zuständigen Mitgliedstaat geprüft werden. Dieser hat zwar auch die Möglichkeit, zu prüfen, welcher Mitgliedstaat ebenfalls zuständig sein könnte für die Prüfung. Dieses Prüfverfahren muss aber nach einem angemessenen Zeitraum abgeschlossen werden.

Apothekenmonopol bleibt

Nur wer eine staatliche Lizenz vorweisen kann, darf in Italien eine Apotheke öffnen und verschreibungspflichtige Medikamente verkaufen. Die Gesamtzahl und die geographische Verteilung der Apotheken werden von der italienischen Regierung streng kontrolliert. Seit 2006 besteht zusätzlich die Möglichkeit, lizenzfrei Verkaufsstelle für parapharmazeutische Produkte zu eröffnen. Hier dürfen allerdings nur nicht verschreibungspflichtige Arzneien zum Selbstkostenpreis verkauft werden. Drei Betreiberinnen solcher Verkaufsstellen, alles eingetragene Apothekerinnen, stellten den Antrag, verschreibungspflichtige Medikamente verkaufen zu dürfen, deren Kosten allerdings, anders als in lizenzierten Apotheken, ausschließlich vom Käufer getragen werden müssten. Diesem Antrag wurde nicht stattgegeben. Die europäischen Richter [bestätigten](#) diese Entscheidung mit dem Verweis auf das Allgemeininteresse, einen sicheren Zugang zu Medikamenten zu gewähren.

Empfindliches Gebiet

Ganz Luxemburg ist empfindliches Gebiet. So zumindest wird es nach der seit Anfang der 90er geltenden EU-Richtlinie zur Behandlung von kommunalen Abwässern kategorisiert. Daraus

ergibt sich die Notwendigkeit, Abwasser entsprechend aufwendig zu behandeln, um die Umwelt nicht zu sehr zu schädigen. 2006 stellte der EuGH in einem Urteil fest, dass Luxemburg in mehreren Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern nicht die nötigen Vorkehrungen bei der Abwasserbehandlung getroffen habe und diese nun umgesetzt werden müssen. 2011 leitete die Kommission ein weiteres Vertragsverletzungsverfahren ein, da Luxemburg bei sechs von elf ursprünglich kritisierten Anlagen noch nicht ausreichende Maßnahmen umgesetzt hatte. Ende November [verurteilte](#) der EuGH Luxemburg zu einer Strafzahlung von zwei Millionen Euro und einem zusätzlichen täglichen Zwangsgeld von 2.800 Euro bis zur Beseitigung der Mängel.



Gebote und Verbote, auch damals nicht sanktionsfrei
© fotofrank - Fotolia.com

Gesperrtes Netz

Wie viel Freiheit verträgt das Internet? Über diese Frage sind nicht nur politische Debatten ausgebrochen, auch nationale und europäische Gerichte müssen dieses „Neuland“ immer wieder aufs Neue vermessen. Ende November [forderte](#) der Generalanwalt des EuGH, dass es einem Internetprovider aufgegeben werden kann, für seine Kunden den Zugang zu einer Urheberrechte verletzenden Internetseite zu sperren. Dies sei deshalb möglich, weil der Internetprovider als Vermittler zu Angeboten Dritter angesehen werden könne. Zwar sei dem Provider selbst keine Urheberrechtsverletzung vorzuwerfen, da er mit dem Anbieter der entsprechenden Seiten in keinerlei direktem Kontakt stehe. Doch sei ihm zuzumuten, zum Schutz der Rechte Dritter die Seiten zu sperren. Dass eine solche Sperre leicht umgangen werden könne, sei kein Hinderungsgrund, sie dennoch einzurichten.

Deutschland und Frankreich im Schatten der Krise

von Michael Dauderstädt

Schaut man im Herbst 2013 auf die beiden großen Volkswirtschaften und Nachbarländer Deutschland und Frankreich, so scheint das Bild eindeutig. Frankreich steckt tief in der Krise, während Deutschland als ein Hort der Stabilität und des Wohlstands in einem krisengeschüttelten Europa glänzt. Tatsächlich ist die Situation komplizierter, wenn man etwas tiefer in die Vergangenheit und in die vielfältigen Aspekte von Krise und Erfolg in beiden Ländern schaut.

Vor der Krise: schwächelndes Deutschland, stabiles Frankreich

Das Gedächtnis vieler Beobachter der wirtschaftlichen Entwicklung in Europa ist oft erstaunlich kurz. Von der Einführung des Euro bis kurz vor der Finanzmarktkrise galt Deutschland, nicht Frankreich als der kranke Mann Europas. Die deutschen Wachstumsraten waren niedrig, die Arbeitslosigkeit stieg und die Quote erreichte über 10 Prozent. Deutschland wie auch Frankreich konnten 2003 die Maastrichtkriterien hinsichtlich des Haushaltsdefizits nicht erfüllen und setzten eine weichere Politik der Europäischen Union gegenüber Defizitsündern durch, die heutige Sparappelle zweifelhaft erscheinen lässt.

Deutschland reagierte unter der zweiten Regierung Schröder 2002-2005 auf diese Wachstumsschwäche mit den Reformen der Agenda 2010, die heute gern als die wesentliche Ursache der (angeblich) besseren deutschen Wirtschaftsentwicklung angesehen werden. In der deutschen Debatte spielte dabei – wie so oft seit den 1980er Jahren – die Angst um den Verlust der Wettbewerbsfähigkeit eine zentrale Rolle. Reformbefürworter unterstellten, dass zu hohe Löhne und Soziallasten in einer von neuen Konkurrenten aus Mittel- und Osteuropa und Asien geprägten Weltwirtschaft Deutschland aus dem Geschäft drängen würden und für die Probleme der Arbeitslosigkeit und des Staatshaushalts verantwortlich seien.

Die vorgeschlagenen und realisierten Reformen konzentrierten sich daher auf den Arbeitsmarkt und den Sozialstaat. Sie hatten partiell den gewünschten Effekt: die Reallöhne sanken, zahlreiche Arbeitsplätze wurden geschaffen, der Exportüberschuss nahm deutlich zu. Ein bedenklicher sozialer Nebeneffekt der Reformen war und ist die dramatisch gestiegene Einkommensungleichheit und Armut in Deutschland, das traditionell eigent-

lich eine gleichmäßigere Verteilung als Frankreich aufwies.

Tatsächlich darf man sowohl die Diagnose als auch die Therapie der deutschen Krankheit in Frage stellen. Deutschlands Wettbewerbsfähigkeit war wohl kaum ernsthaft gefährdet, wie die permanenten Handelsbilanzüberschüsse belegen. Die Exporte wuchsen immer relativ kräftig, auch wenn die Exportüberschüsse nicht das Niveau der Jahre ab 2005 aufwiesen. Deutschland litt in diesen Jahren vielmehr unter einer für seine niedrige Inflation und Wachstumsschwäche zu restriktiven Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB). Während niedrige Realzinsen (Nominalzins minus Inflation) in den anderen Ländern der Eurozone (zum Beispiel Spanien) einen Konsum- und Investitionsboom beflügelten, bremsten die höheren deutschen Realzinsen die Investitionsneigung.



Michael Dauderstädt
© FES, 2013

Die deutschen Außenhandelsüberschüsse waren weniger ein Zeichen eines dynamischen Exportsektors als vielmehr einer schwachen Binnen- nachfrage, für die sinkende Reallöhne, ein ständig sparender Staat und wachstumskeptische Unternehmen verantwortlich waren. Deutschland profitierte außerdem von einer Angebotspalette seiner Ausfuhren, die den globalen Nachfrage- trends sehr entgegenkam: Investitionsgüter (Maschinenbau) und Luxuslimousinen. Eine wachsende Weltwirtschaft investierte viel und die immer ungleichere Einkommensverteilung förderte die

Nachfrage der Reichen. Wie der Wirtschaftsweise Peter Bofinger es einmal formulierte: China, nicht die Agenda 2010 haben Deutschland gerettet.

Frankreich zeigte dagegen ein viel ausgewogeneres und höheres Wachstum. Dieses lag im Durchschnitt seit 1992 bei jährlich 1,6 Prozent gegenüber Deutschlands 1,4 Prozent. Es stützte sich deutlich mehr auf die Binnennachfrage. Auch in der Beschäftigungsentwicklung, vor allem hinsichtlich sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze, schnitt Frankreich im Vergleich der letzten 20 Jahre nicht schlechter ab. Von 2000 bis 2007 war seine Arbeitslosenrate sogar niedriger als die deutsche.



Väter der deutsch-französischen Freundschaft:
Charles de Gaulle und Konrad Adenauer
© E. Schittenhelm - Fotolia.com

Frankreichs Lohnstückkosten entwickelten sich ziemlich im Schnitt der Eurozone und kombinierten Produktivitätsfortschritte mit einer durchschnittlichen Inflation von zwei Prozent (der EZB-Zielinflationsrate), während Deutschland ständig versuchte, seine Konkurrenten durch niedrige Lohnstückkosten zu Lasten seiner Beschäftigten und der Binnennachfrage zu unterbieten. Frankreichs Leistungsbilanz war auch deswegen mehr oder weniger ausgeglichen, während Deutschland hohe Überschüsse einfuhr. Allerdings ist Frankreichs Exportpalette weniger gut an globale Trends angepasst. Zwar hat es eine boomende Luxusgüterindustrie, aber seine Automobilbranche steckt in einer Krise, auch wegen des Mangels an attraktiven Premium-Modellen.

Ein wichtiger Faktor, der einige dieser Unterschiede erklärt, ist der Immobilienmarkt. Deutschlands Hauspreise stagnierten weitgehend bis etwa 2010, während sich Frankreichs verdoppelten. Die Beratungsfirma Deloitte gibt den durchschnittlichen Preis für einen Quadratmeter in Deutschland (2011) mit 1.250 Euro an, in Frankreich mit 3.700

Euro, also fast dem Dreifachen. Entsprechend gering war in Deutschland die Bautätigkeit. Dank der hohen Hauspreise und des weiter verbreiteten Wohnungseigentums ist – nach Angaben von Crédit Suisse – auch das durchschnittliche Haushaltsvermögen in Frankreich mit fast 300.000 US-Dollar um die Hälfte höher als das deutsche mit knapp 200.000.

In der Krise: Deutschland fiel tiefer

Als 2008 die globale Finanzmarktkrise vom amerikanischen Hypothekenmarkt ausgehend das globale Finanzsystem ins Schwanken brachte, glaubten die Deutschen noch stärker als die Franzosen, davon kaum direkt betroffen zu sein. Dies stellte sich schnell als großer Irrtum heraus. Deutschland war als globaler Gläubiger ebenso betroffen wie als Exportnation. Ungefähr ein Fünftel der durch seine Leistungsbilanzüberschüsse erwirtschafteten Forderungen ans Ausland gingen in der Finanzkrise verloren. Die starke Exportorientierung machte sich in einem Umfeld des kollabierenden Welthandels schmerzhaft bemerkbar.

Deutschland hatte 2009 einen Einbruch seines Bruttoinlandsprodukts von 5,1 Prozent zu beklagen, während Frankreichs nur um 3,1 Prozent zurückging. Zwar wuchs Deutschland in den Folgejahren schneller, aber zum großen Teil war das nur die Rückkehr auf den vorherigen Wachstumspfad. Deutlicher sind die Unterschiede beim Arbeitsmarkt. Während Frankreichs Arbeitslosigkeit von 7,8 Prozent 2008 rasch auf 10,2 Prozent 2012 zunahm, sank sie in Deutschland von 7,5 Prozent auf 5,5 Prozent. In der Krise selbst dürfte das vor allem durch Kurzarbeit und das Aufzehren betrieblicher Arbeitszeitkonten zu erklären sein. Danach spielen strukturelle Effekte eine größere Rolle. Deutschland hat – wie an dem schwachen Wachstum der Zahl der in der deutschen Wirtschaft geleisteten Arbeitsstunden zu sehen ist – (sozialversicherungspflichtige) Vollzeitbeschäftigte durch prekäre Niedriglohnjobs ersetzt.

Auch die Bankenkrise traf beide Länder. Beide versenkten viele Milliarden an Steuergeldern in der Bankenrettung. Teure Konjunkturprogramme (zum Beispiel die Abwrackprämie) waren notwendig, um zu verhindern, dass aus einer tiefen Rezession eine Depression wurde. Frankreichs Staatsverschuldung stieg von 72 Prozent des BIP 2007 auf 94 Prozent 2010, während der Schuldenstand Deutschlands von 65 auf 87 Prozent an-

stieg. Wie man sieht, war der Zuwachs fast gleich, wenn auch auf leicht unterschiedlichem Niveau. Allerdings gelang es Frankreich danach nicht, das Defizit wieder rasch zurückzufahren.

Die wirtschaftspolitischen Vorstellungen zur Überwindung der Krise, die 2010 im Zuge der griechischen Schuldenprobleme in eine Staatsschuldenpanik in der Eurozone mutierte, harmonierten nur wenig. Letztlich passte sich Frankreich weitgehend dem krisenverschärfenden deutschen Hinhaltekurs mit zu kleinen und verspäteten Rettungsschirmen und einseitigen Austeritätsanforderungen sowie einer zurückhaltenden Geldpolitik an, um überhaupt noch einen Rest europäischer Handlungsfähigkeit zu ermöglichen. Der eigentlich Durchbruch kam erst 2012 – zwei Jahre zu spät – mit Draghis Ankündigung, alles zu tun, um die Eurozone zu retten – einer Politik, die eher gallischen als teutonischen Vorstellungen entsprach.



Als Deutschland und Frankreich in den Abgrund rutschten: 2014 jährt sich zum 100. Mal der Ausbruch des Ersten Weltkriegs
© celianestudio - Fotolia.com

Ausblick nach der Krise: zunehmende Divergenz

Deutschland erlebt in vielfacher Hinsicht seit 2010 eine Umkehr seiner Entwicklung vor 2006. Kapital strömt ins Land, ohne allerdings entsprechende Warenströme nach sich zu ziehen, da es primär auf den Vermögensmärkten angelegt wird. Aber die Immobilienpreise steigen und die Bautätigkeit nimmt zu, nicht zuletzt dank der niedrigen Zinsen. Die Reallöhne steigen endlich wieder etwas an, was eventuell durch einen gesetzlichen Mindestlohn noch verstetigt würde. Unterm Strich profitiert damit Deutschland von einer ähnlich Konstellation wie die Peripherie der Eurozone vor 2005. Dabei ist das Land aber sicher noch weit von einer Immobilienblase wie Spanien entfernt.

Das Wachstum bleibt weiter vor allem exportgetrieben mit immer höheren Rekordexportüberschüssen. Trotzdem trägt nun auch die Binnenfrage etwas mit, da die Sparer frustriert die Einkaufsmeilen aufsuchen, um ihre ertragsfreien Anlagen zu liquidieren. Dieses Wachstum, das bei deutlich unter zwei Prozent keineswegs berauschend ist, trägt auch zur Konsolidierung der Staatsfinanzen bei. Deutschland verzeichnet Rekordsteuereinnahmen und steuert auf einen Überschuss zu. Frankreich dagegen weist inzwischen eine der höchsten Staatsquoten in der EU auf und hat Schwierigkeiten, diese Ausgaben adäquat zu finanzieren. Diverse Reformmodelle für höhere Steuereinnahmen, insbesondere für Reiche, bleiben im Gestrüpp administrativer und verfassungsrechtlicher Barrieren hängen. Ende November 2013 kündigte die Regierung einen neuen Anlauf für eine grundlegende Steuerreform an.

Im Vergleich zu Deutschland stellt sich – letztlich nicht nur für Frankreich – die Frage nach der Tragfähigkeit von Wachstumsmodellen, die verstärkt auf den Binnenmarkt und nicht-handelbare Güter setzen. Deutschland hat in der Vergangenheit einseitig auf den Export und die Industrie gesetzt, obwohl auch in Deutschland die Industriebeschäftigung dramatisch gesunken ist (vier Millionen weniger Arbeitsplätze seit 1990) und sie nur noch etwa 20 Prozent der Beschäftigung bei allerdings stolzen 25 Prozent der Wertschöpfung ausmacht. Aber die schon erwähnten Zeichen eines möglichen Baubooms deuten darauf hin, dass auch in Deutschland ein modifiziertes Wachstumsmodell wahrscheinlich ist. Auch die Deutschen merken, dass Wohlstand nicht in Guthaben und Forderungen im Ausland besteht, sondern im realen Kapitalstock, der daheim zur Verfügung steht.

Die deutsche Demographie stellt das Land vor zusätzliche Herausforderungen. Ab 2020 beginnt die Alterung Deutschlands ernsthafte Formen anzunehmen, wenn die geburtenstarken Jahrgänge in den Ruhestand gehen. Danach verschieben sich die Verhältnisse von aktiven Beitragszahlern und Rentempfängern deutlich. Bei einem ordentlichen Produktivitätswachstum von circa zwei Prozent ist das zwar zu verkraften, aber in Deutschland herrscht immer noch die Illusion vor, die Finanzierungsprobleme der älteren Generationen seien durch Sparen zu lösen.

Tatsächlich sind die Ersparnisse immer nur so viel wert wie die Investitionen, die damit finanziert werden. Lehmann-Zertifikate oder griechische

Staatsanleihen waren offensichtlich eine weniger gute Idee. Letztlich zählen Investitionen, die die Produktivität künftiger Generationen erhöhen: Bildung, Forschung, privater und staatlicher Kapitalstock in Unternehmen und öffentlicher Infrastruktur. Eine höhere Kinderzahl würde die Lage langfristig auch entspannen, aber gerade da zeigen sich die Defizite des deutschen Modells mit seinem brutalen Arbeitsmarkt und schlanken Staat.

Frankreich dagegen hat ein relativ stabiles Bevölkerungswachstum – nicht zuletzt dank einer guten Kinderbetreuung. Nach gegenwärtigen Projektionen wird Frankreichs Bevölkerung zwischen 2040 und 2050 Deutschlands übertreffen. Die Entwicklung der Kinderzahlen (Anzahl der Bevölkerung zwischen 0 und 14) ist bezeichnend: In den 1970er Jahren hatte Deutschland etwa 18 Millionen gegenüber 13 Millionen in Frankreich. Mitte der 1980 war ein Gleichstand bei etwa 12 Millionen erreicht. Deutschland legte dann mit der Vereinigung naturgemäß noch mal zu, aber etwa seit 2005 leben mehr junge Menschen in Frankreich als in Deutschland.



Bundeskanzlerin Angela Merkel und Staatspräsident François Hollande: Verantwortung für die deutsch-französischen Beziehungen heute und morgen
© Consilium, 2013

Was für viele Deutsche als ein erstrebenswertes Vorbild erscheint, ist aber für die Franzosen nicht nur ein Zeichen nationaler Virilität, sondern auch eine wirtschaftliche Belastung. Nicht nur Rentner drücken auf das Pro-Kopf-Einkommen, sondern auch Kinder. Sie kosten Geld, das für andere Zwecke fehlt. Das gilt für die Familien und für den Staat, der Kindergärten und Schulen unterhalten muss. Wenn man Frankreich mangelnde Wettbewerbsfähigkeit vorwirft, muss man auch diese volkswirtschaftlichen Belastungen sehen. Sie werden sich in zehn bis zwanzig Jahren zu neuen Vorteilen wandeln, wenn – im Idealfall gut ausge-

bildete – junge Menschen in den Produktionsprozess eintreten, während in Deutschland dann vielleicht der vorauseilend oft beklagte Fachkräftemangel die Wirtschaftskraft beeinträchtigen mag.

Stimmung und Lage klaffen auseinander

Blickt man aus einer längerfristigen Perspektive auf die aktuelle Lage, so kann man sagen: Die Unterschiede in der Stimmung sind größer als die in der Realität. Während Frankreich sich in einer tiefen Krise sieht (ähnlich wie Deutschland vor zehn Jahren), glaubt sich Deutschland im Glück, obwohl es ihm zwar nicht viel besser geht als vorher, nur besser als den Nachbarn. Meinungsumfragen und Wahlergebnisse sprechen eine deutliche Sprache. Der französische Präsident ist im Stimmungstief, die Kanzlerin hat ein Superwahlergebnis erzielt. Die rechtsextreme Front National ist im Aufwind, hat bei Nachwahlen gewonnen und droht dank wachsender Europaskepsis stärkste Partei bei den Europawahlen 2014 zu werden. Auch in Deutschland konnte die euroskeptische Alternative für Deutschland einen Achtungserfolg erzielen, aber bisher auch nicht mehr, obwohl auch sie den Einzug ins Europaparlament schaffen könnte. Aber es wird wohl wie im letzten Zyklus einige Jahre dauern, bis sich Konjunktur und Stimmung wieder drehen.

Michael Dauderstädt ist freiberuflich als Politikberater tätig. Er leitete bis September 2013 die Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung.

Dieser Aufsatz stützt sich teilweise auf die Präsentation von Guillaume Duval von Alternatives Economiques auf einer Tagung der Friedrich-Ebert-Stiftung in Berlin am 20. November 2013.

Termine

- 13.01.2014** EBD-Briefing zur griechischen EU-Ratspräsidentschaft
- 13.-16.01.2014** Plenum Europäisches Parlament, Straßburg
- 19./20.12.2013** Europäischer Rat, Brüssel
- 20.01.2014** Vortrag: Angela Merkel: A Chancellorship Forged in Crisis (Alan Crawford Bloomberg News), Hessische Landesvertretung Berlin, 19.00 Uhr
- 21.01.2014** Veranstaltungsreihe: Blackbox Krise? Die europäische Finanzkrise verstehen und gestalten; Heinrich-Böll-Stiftung, Volkshochschule Chemnitz, 19.00 Uhr
- 30.01.2014** Jahresrückblick zu Entscheidungen des Bundesverfassungsgericht, europapolitischer Teil, Akademie der Konrad-Adenauer-Stiftung Berlin, 10.00 Uhr

Gespräch mit Joseph Daul, Präsident der Europäischen Volkspartei (EVP)



Alle Abbildungen © Europäisches Parlament, 2013

Der 66jährige Franzose Joseph Daul ist seit dem 8. Oktober 2013 Präsident der Europäischen Volkspartei (EVP). Nach dem plötzlichen Tod seines Vorgängers Wilfried Martens übernahm er die Präsidentschaft zunächst kommissarisch. Wenige Wochen später, am 13. November, wurde der Elsässer, Mitglied der konservativen französischen Partei UMP, offiziell in das Präsidentenamt gewählt. Zudem ist Daul Vorsitzender der Fraktion der EVP im Europäischen Parlament. Der studierte Landwirt gehört dem Europäischen Parlament seit 1999 an und war zuvor Bürgermeister in einer französischen Gemeinde. Die EVP ist das Dach der europäischen Christdemokraten und der nicht EU-skeptischen konservativen Parteien. Ihr gehören mehr als 70 Parteien aus fast 40 europäischen Ländern an, also auch Parteien aus Nicht-EU-Staaten.

Einblick

Europathemen: *Bereitet Ihnen der Ausgang der kommenden Europawahlen Sorgen? Werden wir ein starkes Anschwellen antieuropäischer Kräfte erleben?*

Daul: Ich will mich nicht in Mutmaßungen über den Ausgang der Europawahlen ergehen. Es ist aber klar, dass wir uns in diesem Wahlkampf mehr als je zuvor mit den Populisten werden auseinandersetzen müssen. Die populistischen Parteien instrumentalisieren die Ängste der Bürgerinnen und Bürger, ohne überzeugende Lösungen für die Probleme anzubieten.

Am besten begegnen wir den Populisten mit Argumenten, die wahrheitsgetreu alle Probleme benennen. Wir müssen den Menschen darlegen, wie nützlich Europa in der Wirtschafts- und vor allem der Finanzkrise war, wie unverzichtbar, um unsere Mitbürger und die Wirtschaft zu schützen. Die mutigen Reformen, die von EVP - Regierungen

durchgeführt wurden, tragen ihre Früchte. Der wirtschaftliche Aufschwung beginnt sich bemerkbar zu machen. Das müssen wir den Wählerinnen und Wählern in Erinnerung rufen. Ich bin der felsenfesten Überzeugung, dass der beste Schutzwall gegen die Extremisten die Wahrheit ist.

Die Bürgerinnen und Bürger haben manchmal den Eindruck, Europa sei fern von ihrem Alltag. Dabei ist Europa allgegenwärtig: Dank des Euro reisen wir von einem Land ins nächste, ohne Geld umtauschen zu müssen. Für die jungen Europäerinnen und Europäer ist es eine Selbstverständlichkeit, dank des Erasmus - Programms im europäischen Ausland zu studieren. Seit der Schaffung dieses europäischen Austauschprogramms im Jahr 1987 haben mehr als drei Millionen Studentinnen und Studenten davon profitiert. Und Europa kümmert sich zusehends um die Sicherheit seiner Bürgerinnen und Bürger. Europa ist eine Selbstverständlichkeit geworden. Das macht es zuweilen unsichtbar.

Wir müssen den Bürgerinnen und Bürgern in Erinnerung rufen, was Europa alles für sie tut, welche Chancen es ihnen bietet. Es gilt auch daran zu erinnern, dass kein europäischer Staat in der Globalisierung allein bestehen kann. Europa ist unser Bollwerk und unsere Stärke, um der weltweiten Konkurrenz zu begegnen. Wahr ist aber auch, dass die EU-Erweiterungen von vielen Menschen wie eine Einladung zum Sozialdumping unter den Mitgliedstaaten empfunden worden sind. Aus diesem Grunde spreche ich mich seit langem für eine sozial- und fiskalpolitische Harmonisierung in Europa aus.



Joseph Daul im Plenum

Europathemen: Welche Rolle wird das Europäische Parlament 2014 bei der Wahl des nächsten Kommissionspräsidenten spielen?

Daul: Die Antwort auf diese Frage wird sowohl von den Machtverhältnissen im Parlament als auch vom ausgewählten Kandidaten für den Vorsitz der Europäischen Kommission abhängen. Beide Aspekte werden durch die Ergebnisse der Europawahlen vom Mai 2014 bestimmt.

Der Vertrag von Lissabon hat eine grundlegende Neuerung gebracht. Zum ersten Mal müssen die Mitgliedstaaten, die den nächsten Präsidenten der Kommission, den Nachfolger José Manuel Barroso, im Herbst 2014 benennen, dabei den Ergebnissen der Europawahlen Rechnung tragen. Das neu gewählte Parlament wird dem benannten Kandidaten mit der absoluten Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder zustimmen müssen, also mit mindestens 376 von 751 Stimmen. Im Falle der Annahme gilt der so benannte Kandidat als vom Parlament gewählt. Wird er nicht angenommen, müssen die Mitgliedstaaten einen neuen Kandidaten präsentieren.

Das bedeutet, dass die Wählerinnen und Wähler erstmals ein echtes Mitspracherecht haben hin-

sichtlich der Frage, wer an der Spitze der Unionsregierung stehen wird. Zum ersten Mal werden die Bürgerinnen und Bürger, wenn sie sich an die Wahlurnen begeben, um ihre EU-Abgeordneten zu wählen und sich beispielsweise für einen EVP-Bewerber aussprechen, damit indirekt auch dafür stimmen, dass der Kandidat der EVP Kommissionspräsident wird. Das wird dazu beitragen, dass die Menschen sich näher an Europa fühlen.

Europathemen: Die EVP wird sich also mit einem europäischen Spitzenkandidaten präsentieren? Warum hat die EVP noch keinen nominiert?

Daul: Die EVP ist eine verantwortungsbewusste politische Kraft. Wir zäumen das Pferd nicht von hinten auf. Unsere Priorität besteht darin, den Europäerinnen und Europäern zu erklären, was Europa für sie tut und warum das wichtig ist. Und warum die EVP die einzige Partei ist, die ihnen wieder zu Arbeitsplätzen verhelfen kann.

Selbstverständlich werden wir einen Kandidaten haben, und unser Vorrat an geeigneten Kandidaten ist gigantisch. Weil wir in ganz Europa Premierminister haben und sehr gut vorbereitete EU – Kommissare, die dafür in Frage kommen. Der EVP-Kongress wird am 6. und 7. März in Dublin stattfinden. Dort werden wir den Kandidaten für das Amt des Kommissionspräsidenten offiziell vorstellen.

Europathemen: Worin besteht Ihre Aufgabe als Präsident der EVP?

Daul: Im Unterschied zu meiner Aufgabe als Vorsitzender der parlamentarischen Gruppe der EVP, wo unser Ansatz eher ein sektoraler ist, besteht meine Hauptaufgabe als Präsident darin, die politische Linie unserer Partei in Abstimmung mit unseren nationalen Parteiführern und unseren Mitgliedsparteien festzulegen. So versammeln sich beispielsweise vor jedem Europäischen Rat die Staats- und Regierungschefs und die Parteivorsitzenden aus den Reihen der EVP. In diesen Zusammenkünften werden die Europäischen Räte vorbereitet: Wir erarbeiten dort die Positionen der EVP und stellen sicher, dass die schließlich gefällten Entscheidungen der 28 EU-Mitgliedstaaten die Sichtweise der EVP widerspiegeln.

Entsprechend dieser Hauptverantwortung geht es darum, unsere politische Linie auf nationaler und europäischer Ebene abzusichern. Schließlich liegt eine der Hauptaufgaben des EVP-Präsidenten darin, dafür Sorge zu tragen, dass unsere Werte verteidigt werden und in Europa wie auch über dessen Grenzen hinaus ausstrahlen.

Europathemen: *In der Eurozone wird seit einigen Jahren von einer Wirtschaftsregierung gesprochen, Franzosen und Deutsche scheinen aber ein unterschiedliches Verständnis davon zu haben. Worin liegen die Unterschiede zwischen Paris und Berlin? Oder, wenn Sie keine Unterschiede sehen, welches sind die Gemeinsamkeiten?*

Daul: Aufgrund seiner Verfassungsregeln und der starken verfassungsmäßigen Kontrolle politischer Entscheidungen ist Deutschland weitaus wachsender als andere EU-Staaten, was die Vereinbarkeit beschlossener Maßnahmen und ihrer vertraglichen Grundlagen anbetrifft. Jedes Mal, wenn in Aussicht genommene Entscheidungen nicht strikt mit den Vertragsbestimmungen übereinstimmen, führt dies zu Schwierigkeiten. Aus diesem Grunde sind für eine Reihe von Maßnahmen wie etwa den ESM-Vertrag intergouvernementale statt gemeinschaftlicher Lösungen gewählt worden.

Deutschland achtet streng darauf, keinen Gemeinschaftslösungen zuzustimmen, wenn diese nicht klar von den Verträgen vorgesehen werden. Deutschland behält sich die Möglichkeit vor, souverän zu entscheiden. Das ist darauf zurückzuführen, dass Deutschland, anders als Frankreich, eine starke parlamentarische Demokratie ist. Das ist selbstverständlich zu respektieren. Das erklärt, warum die Debatte über Vertragsänderungen periodisch geführt wird.

Europathemen: *Was ist denn Ihre Vorstellung von einer europäischen Wirtschaftsregierung?*

Daul: Die EVP-Gruppe war mit ihrem Drängen auf größere fiskalische Disziplin und Reformen für eine bessere Wettbewerbsfähigkeit erfolgreich. Das Paket zur besseren Finanzaufsicht soll künftige Krisen des Typs vermeiden, wie wir sie gerade erleben. Ereignisse in Griechenland, Irland und Portugal wie auch in einigen anderen Mitgliedstaaten haben gezeigt, dass die Wirtschafts- und Fiskalpolitik der Mitgliedstaaten, die den Euro eingeführt haben, einer engeren Überwachung und Koordinierung bedarf.

Im kommenden Jahr wird Griechenland erstmals seit der Krise ein Wachstum von 0,6 Prozent verzeichnen. Das griechische Wirtschaftswachstum sollte bis auf 2,9 Prozent im Jahr 2015 ansteigen. Die Regierung von Ministerpräsident Samaras hat zudem bestätigt, dass zum ersten Mal seit zehn Jahren ein ausgeglichener Primärhaushalt erzielt wird. In Irland ist die Zahl der Arbeitslosen auf unter 400.000 gesunken. Das ist die niedrigste Zahl seit vier Jahren. Auch in Portugal ist die Ar-

beitslosigkeit erstmals seit Monaten rückläufig. Im dritten Quartal konnten wir dort ein Wachstum von 1,1 Prozent und die Schaffung von mehr als 72.000 neuen Arbeitsplätzen verzeichnen. Und in diesem letzten Vierteljahr entstehen noch einmal 48.000 Arbeitsplätze.



Daul mit Kommissionspräsident Barroso

Das Ziel der Wirtschaftsregierung ist, Probleme in den Mitgliedstaaten so früh als möglich zu identifizieren, um korrigierende Maßnahmen ergreifen zu können, bevor ein Mitgliedstaat in Zahlungsbilanzschwierigkeiten gerät oder gar riskiert zahlungsunfähig zu werden. Es geht darum, die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Volkswirtschaften zu erhöhen. Das Recht, das wir dazu verabschiedet haben, das „Six-Pack“ und das Europäische Semester, haben sich als erfolgreich erwiesen. Sie haben Vertrauen zurückgebracht. Wir sehen in der ganzen EU Zeichen einer nachhaltigen wirtschaftlichen Erholung.

Impressum

dbb beamtenbund und tarifunion

Friedrichstr. 169/170

10117 Berlin

Tel.: +49/(0)30/4081-40

Fax: +49/(0)30/4081-4999

ViSdP Christian Moos, Thomas Bemann

Für die Inhalte der in den dbb europathemen gelinkten Internetseiten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Kontakt:

[Lob & Kritik](#)

[An- & Abmeldung von Europathemen](#)

Internet: <http://www.dbb.de>